

kriens

Planungsbericht «Altersstrategie 2030»

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
Nr. 220/2023

vom 25. Januar 2024



kriens

1 Zusammenfassung

Aus dem 2011 verabschiedeten «Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens» (VKK1) wurde ein Grossteil der Massnahmen umgesetzt. Beispielsweise wurde die Krienser Infostelle Gesundheit (KIG) geschaffen, mit der Spitex Kriens eine langjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen oder Alterswohnungen und Wohnen mit Dienstleistungen realisiert. Ausserdem wurde das Altersleitbild erneuert und die Heime Kriens in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft überführt.

VKK1 darf als Erfolgsgeschichte gewertet werden, welche es fortzuschreiben gilt. Zudem sollen den veränderten Rahmenbedingungen wie die Revision des Betreuungs- und Pflegegesetz oder die Einführung einer kantonalen Demenzstrategie Rechnung getragen werden und auch den Bedürfnissen der neuen Generation, die nun ins Alter kommt, Beachtung geschenkt werden. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, ein Nachfolgekonzept «Altersstrategie 2030» zu erarbeiten. Die Altersstrategie 2030 richtet sich an alle Krienserinnen und Krienser und folgt einem Dreiklang bestehend aus *Haltung* (Werteorientierung), *erhalten* (Bestehendes sicherstellen und optimieren) und *entwickeln*, um auf veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse zu reagieren und das freiwillige Engagement zu fördern.

Die Altersstrategie stellt die künftige Grundlage für die Organisation und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Alter in Kriens dar. Das Projektteam hat deshalb relevante Akteure im Altersbereich sowie die Bevölkerung in das Projekt einbezogen und die Strategie auch Fachleuten zur Beurteilung unterbereitet.

Um länger gesund und selbständig zu sein, bilden eine gute Gesundheitsprävention sowie ein tragfähiges soziales Netzwerk wichtige Pfeiler. Menschen im Alter möchten heute selbstbestimmt und in den eigenen vier Wänden leben, möglichst bis zum Tod. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich künftig Phasen mit Bedarf an ambulanter Unterstützung und solche mit temporärem Aufenthalt in stationären Einrichtungen abwechseln.

Menschen unterschiedlicher Generationen sorgen füreinander und unterstützen sich gegenseitig. Das Modell der «sorgenden Gemeinschaft» wird an Bedeutung gewinnen. Dies umso mehr, da sich die Alterspyramide verändert, hin zu einem höheren Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Dadurch werden die finanziellen Aufwendungen für das Alter weiter steigen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Stadt Kriens in den nächsten 20 bis 30 Jahren zusätzliche Plätze für die stationäre Unterbringung benötigt. Auch der Bedarf an ambulanten Dienstleistungen wird weiter zunehmen. Es gilt zu betonen, dass ältere Menschen nicht nur ein Kostenfaktor darstellen. Einerseits bezahlen die Pensionärinnen und Pensionäre Steuern, konsumieren, verkaufen Immobilien oder vererben Geld. Andererseits tragen sie durch ihr freiwilliges Engagement zum Funktionieren zentraler Bereiche und zum sozialen Zusammenhalt bei.

Die Stadt Kriens verfügt im Altersbereich bereits über ein breites Angebot. In den letzten Jahren wurden viele Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, welche weitergeführt und wo nötig optimiert werden. Des Weiteren verantwortet und finanziert die Stadt Kriens die Angebote im stationären und ambulanten Bereich weiterhin gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag. Neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen. Massnahmen werden mit Blick auf die gesellschaftliche und demografische Entwicklung evaluiert und wo sinnvoll umgesetzt. Insbesondere steht die Vernetzung der einzelnen Akteure im Bereich der Freiwilligenarbeit sowie die Förderung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Vordergrund und soll auch das Potenzial älterer Menschen erschliessen. Anhand verschiedener Handlungsfelder werden Massnahmen definiert, priorisiert und mit einem Preisschild versehen. Diese sollen gemäss ihrer Priorisierung angestossen, resp. umgesetzt werden. Ausserdem soll ein aktualisiertes Altersleitbild die Bevölkerung über Vision, Ausgangslage, Handlungsfelder und Massnahmen informieren.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Altersstrategie nicht losgelöst von anderen Themenfeldern des gesellschaftlichen Lebens betrachtet werden kann. Die älteren Menschen sind ein Teil der Bevölkerung. Im Rahmen anderer Projekte, beispielsweise der Sozialstrategie, müssen Massnahmen und Priorisierung abgeglichen und ggf. justiert werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Einleitung	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Ziele und strategische Schwerpunkte der Altersstrategie 2030	5
2.3	Projektorganisation Altersstrategie 2030	6
2.4	Einbezug relevanter Akteure	6
3	Grundlagen	7
3.1	Gesetzlicher Auftrag der Stadt Kriens	7
3.2	Rund um das Alter	8
4	Entwicklungen	11
4.1	Demografische Entwicklung	11
4.2	Stationärer Bedarf	15
4.3	Ambulanter Bereich	16
4.4	Demenz als häufigste Erkrankung im Alter	16
4.5	Exkurs Fachkräftemangel	17
4.6	Exkurs Kostenentwicklung	17
5	Handlungsfelder	18
6	Angebot und Massnahmen im Altersbereich	19
6.1	Dienstleistungsangebote in der Stadt Kriens	19
6.2	Bisherige Massnahmen	21
6.3	Geplante Massnahmen	22
6.4	Politische Vorstösse	26
6.5	Weiteres Vorgehen	27
7	Ausblick	27
7.1	Stadt Kriens	27
7.2	Zusammenschlüsse von Heimen und Spitex (integrierte Versorgung)	28
7.3	Pflegeheimplanung Kanton Luzern	28
7.4	Altersfinanzierung	28
8	Ergebnisse Vernehmlassungsprozess	29
	Würdigung des Stadtrats	30
	Antrag	31

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Rückblick auf VKK1 und Meilensteine der Alterspolitik der Stadt Kriens

Die Stadt Kriens befasst sich ungefähr im Zehnjahreshorizont mit ihrer Alterspolitik. Im Jahr 2011 wurde das «Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens» (VKK1¹) erarbeitet und verabschiedet. Auf Basis der Handlungsfelder Wohnen, Information, Koordination und Beratung sowie Dienstleistungen und Pflege wurden verschiedenste Massnahmen definiert und weitgehend umgesetzt. Beispielsweise wurde die Krienser Infostelle Gesundheit KIG geschaffen. Mit dem Spitex-Verein Kriens wurde eine langjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, um die Dienstleistungen ambulante Pflege², Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung langfristig sicherzustellen. Die Stadt Kriens hat sich an der Genossenschaft «Wohnen im Alter Kriens» (GWAK) beteiligt, woraus Alterswohnungen und Wohnen mit Dienstleistungen im Lindenpark entstanden. Auch im Schweighof wurden auf private Initiative Alterswohnungen mit Dienstleistungen realisiert. An beiden Standorten richteten die Heime Kriens AG je drei Pflegewohngruppen ein. Im Weiteren sind in den Heimen Kriens Pflegeplätze für Menschen mit Demenz sowie Plätze für Kurzeintaufenthalte entstanden. Mit der Umsetzung von VKK1 wurde zudem die Zusammenarbeit zwischen der Heime Kriens AG und der Spitex Kriens deutlich verbessert, sowohl organisatorisch als auch atmosphärisch, hin zu einer klienten-orientierten Kooperation.

Im 2015 wurde das aus dem Jahr 1995 stammende [Altersleitbild](#)³ erneuert. Es basiert auf der Vision, dass alle Menschen ihr Leben und Altern nach ihren Vorstellungen und im Rahmen der gesellschaftlichen Möglichkeiten gestalten können und dadurch eine lebendige Gemeinde bereichern. Das Altersleitbild richtet sich an die Bevölkerung als Lebensgemeinschaft, zu der die Seniorinnen und Senioren gehören. Auf Basis des Altersleitbilds des Kanton Luzern von 2010 sowie VKK1, wurden für die Handlungsfelder Lebensgestaltung, Wohnen, Information, Koordination und Beratung, Dienstleistung und Pflege, Qualitätssicherung sowie finanzielle Sicherheit im Alter Leitsätze festgelegt und Massnahmen definiert.

Schliesslich wurden im 2018 die Heime Kriens verselbständigt und in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft überführt. Ziel war es, dass die Heime Kriens AG auf veränderte Rahmenbedingungen schneller und unabhängig von langwierigen politischen Prozessen reagieren können. Zudem war absehbar, dass die Stadt Kriens die notwendig gewordene Erneuerung des Alters- und Pflegeheims Grossfeld nicht zeitnah finanzieren kann.

2.1.2 Evaluation VKK1

Die Auswertung hat ergeben, dass der Zielerreichungsgrad von VKK1 bei rund 75% liegt. Relevante Lücken bestehen unter anderem in der Prävention. Beispielsweise wurde das «Gesundheits-Profil-Verfahren»⁴ nicht eingeführt, da sich aufgrund des gesetzlichen Auftrags Abgrenzungsfragen ergaben und die Finanzierung nicht geregelt war. Ferner kann der Grundsatz «ambulant vor stationär»⁵ noch verstärkt umgesetzt werden. Des Weiteren wurden Stand heute lediglich 42 statt der angepeilten 160 dezentral angebotenen Pflegeplätze geschaffen (Lindenpark und Schweighof). Auch bei der Koordination der Freiwilligenarbeit und Vernetzung der entsprechenden Akteure besteht Potenzial. Bei der Umsetzung von VKK1 wurde die Umsetzung anderer Projekte schlicht als dringlicher erachtet.

Nichts desto trotz hat der Stadtrat an seiner Klausur vom November 2019 das VKK1 als «Erfolgsgeschichte» gewertet und in der Folge beschlossen, ein Nachfolgekonzept VKK2 zu erarbeiten.

¹ <https://www.einwohnerat-kriens.ch/Ratsgeschäfte/VKK1>

² Ambulante Pflege umfasst die professionelle pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihrem häuslichen Umfeld. Sie wird durch mobile Pflegedienste erbracht.

³ <https://www.stadt-kriens.ch/stadtbuero/dienstleistungen/altersleitbild>

⁴ Anhand eines Fragebogens und einer anschliessenden persönlichen Gesundheitsberatung durch Fachpersonen werden Risikofaktoren aufgedeckt, die zur Pflegebedürftigkeit führen können. Studien belegen, dass dadurch die Gesundheit und die Lebenserwartung älterer Personen verbessert werden können.

⁵ Bei der stationären Pflegeform wohnen die Betroffenen in einer speziell dafür ausgerichteten Wohnanlage und werden dort dauerhaft pflegerisch versorgt.

2.1.3 Veränderte Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Erarbeitung von VKK1 verändert. Das «Betreuungs- und Pflegegesetz» wurde revidiert und ist seit Februar 2017 in Kraft. Der Kanton hat die «Vorsorgeplanung 2018 – 2025» erstellt, welche die Pflegeheimplanung 2010 ablöste. Neu entstanden sind zudem die kantonale Demenzstrategie 2018 – 2028, das kantonale Leitbild «Leben mit Behinderung» sowie das kantonale Altersleitbild 2022. Schlussendlich kommt seit einigen Jahren eine neue Generation ins (Pensions-)Alter, die sogenannten «Babyboomer» (Jahrgänge 1945 bis 1965). Sie sind in den Jahren des Wirtschaftswachstums und in einer sich globalisierenden Welt aufgewachsen und älter geworden. Ihr Wunsch ist es, auch im Alter selbstbestimmt und selbstständig leben und wohnen zu können, möglichst bis zum Tod.

2.1.4 Von VKK2 zu Altersstrategie 2030

Die Neubesetzung des Stadtrats führte 2020 zur Sistierung des Projektes VKK2. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2021 wieder aufgenommen und das Projekt zur besseren Verständlichkeit in «Altersstrategie 2030» umbenannt. Der neugewählte Stadtrat erklärte sich mit den Projektzielen, welche 2019 definiert und 2021 angepasst wurden, einverstanden, ebenso mit dem Projektverlauf und der Umbenennung.

2.2 Ziele und strategische Schwerpunkte der Altersstrategie 2030

Die «Altersstrategie 2030» richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kriens und stellt die künftige Grundlage für die Organisation und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung dar. Die Schwerpunkte Bewährtes erhalten und wo nötig optimieren sowie auf Entwicklungen mit neuen Angeboten und Dienstleistungen reagieren, bilden das *Fundament* für die Ausrichtung der Alterspolitik. Den *Rahmen* bilden die Handlungsfelder, innerhalb derer konkrete Massnahmen definiert sind. Die Umsetzung wird in den jeweiligen Budgetjahren und im Aufgaben- und Finanzplan angezeigt.

Die Dreieckskonstellation zwischen *Haltung*, *Politik* und *Zivilgesellschaft* bildet das Dach der Altersstrategie. Innerhalb dieses Dreiecksgestirns müssen die Werte, die Mittel, das Engagement und die Prioritäten ausgehandelt werden, die letztlich von der Politik sowie der Gesellschaft getragen und gelebt werden müssen.



* Der Rahmen umfasst die Handlungsfelder (HF)

2.3 Projektorganisation Altersstrategie 2030

Wie bereits bei der Erarbeitung von VVK1, hat das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) der Hochschule Luzern – Wirtschaft, namentlich Dr. phil. Albert Schnyder, Dozent/Projektleiter IBR, die Stadt Kriens bei der Erarbeitung der Altersstrategie unterstützt. Die Zielsetzungen wurden wie folgt formuliert:

- Evaluation des Planungsberichts VVK1 (Soll/Ist-Vergleich)
- Aktualisierung des Planungsberichts VVK1 aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen
Überführung in Planungsbericht Altersstrategie 2030
- Überprüfung der Handlungsfelder auf Aktualität und Relevanz, Identifikation neuer Handlungsfelder
- Definition und Konkretisierung der Handlungsfelder

Das Projektteam besteht aus folgenden Personen:

- Cla Büchi, Sozialvorsteher
- Béatrice Pistor, Abteilungsleiterin Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftsdienste (bis März 2023)
- Jana Maletic, Abteilungsleiterin Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftsdienste (ab April 2023)
- Guido Hübscher, Leiter Heime Kriens AG
- Hannes Koch, Geschäftsleiter Spitex Verein Kriens
- Ruth Limacher, Ressortleiterin Gesellschaft und Gesundheit (ab Januar 2023)
- Dr. phil. Albert Schnyder, Dozent/Projektleiter HSLU/IBR (Projektbegleitung für Erarbeitung Strategie)

Der Projektablauf war wie folgt:

- Stadtratsbeschluss vom November 2019 auf Basis VVK1 ein Konzept VVK2 zu erarbeiten, resp. durch HSLU erarbeiten zu lassen.
- Genehmigung Projekt und Bewilligung Ausgaben durch Stadtrat im Dezember 2019
- Sistierung des Projekts aufgrund Neuwahl des Stadtrats im 2020
- Wiederaufnahme des Projekts im Frühjahr 2021, Umbenennung von VVK2 in «Altersstrategie 2030»
- Durchführung Grossveranstaltung mit Bevölkerung und Institutionen im Oktober 2021
- Einsetzung Projektteam und Erarbeitung Altersstrategie in 10 Sitzungen zwischen Oktober 2021 und März 2022
- Einholen Stellungnahme Echogruppe im März 2022
- Behandlung durch Stadtrat anlässlich Stadtratsklausur im April 2022
- Infoanlass für Echogruppe im Mai 2022
- Einarbeitung Rückmeldungen Stadtrat und Priorisierung Massnahmen, Erstellen Planungsbericht im Sommer 2023
- Rückmeldung der relevanten Akteure zum Planungsbericht im September/Oktober 2023
- Behandlung im Stadtrat im November und Dezember 2023
- Verabschiedung Planungsbericht und Strategie im Einwohnerrat im Januar 2024

2.4 Einbezug relevanter Akteure

Von Anfang an wurde das Augenmerk darauf gerichtet, alle relevanten Akteure der Stadt Kriens in das Projekt einzubeziehen. Anlässlich einer Grossgruppenveranstaltung erhielten die Bevölkerung und für das Alter relevante Institutionen Gelegenheit, Anliegen und Ideen einzubringen. Die Veranstaltung wurde in Form eines «World-Cafés» durchgeführt, eine Diskussionsmethode, die besonders für grosse Gruppen geeignet ist. Die 35 Teilnehmenden tauschten sich an verschiedenen Tischen über Ideen zu folgenden Themenbereichen aus:

- Selbständigkeit und Gesundheit erhalten (Unterstützung, Betreuung, Pflege – altersgerecht wohnen)
- Am gesellschaftlichen Leben teilhaben bzw. mithelfen und mitgestalten – Generationen und ihr Zusammenleben
- Mobilität – sich im öffentlichen Raum bewegen
- Alte Menschen mit speziellen Bedürfnissen
- Sorgende Gemeinschaft – freiwilliges Engagement

Im Wesentlichen wurde von den Teilnehmenden anerkannt, dass bereits ein breites Angebot besteht, es aber noch zu wenig bekannt ist. Zudem muss es niederschwellig zugänglich gemacht und koordiniert werden. Das freiwillige Engagement soll gefördert, aber auch wertgeschätzt und sichtbar gemacht werden.

Des Weiteren regten die Teilnehmenden an, dass in den Quartieren eine gute Durchmischung angestrebt und generationenübergreifende soziale Kontakte gefördert werden sollen. Hindernisfreie Wohnungen erlauben es, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben. Temporäre Betten in stationären Einrichtungen ergänzen dieses Angebot sinnvoll. Es ist zu beachten, dass es auch jüngere Menschen mit besonderen Bedürfnissen gibt. Um mobil zu bleiben benötigt es ein gutes ÖV-Angebot.

Schliesslich wurden auch konkrete Vorschläge gemacht wie mehr Sitzbänke, die Einführung eines Mobilitätstaxis (z.B. für Arztbesuche) oder die Durchführung eines Anlasses, um über das Angebot im Bereich Alter zu informieren. Die Voten sind in die weiteren Projektarbeiten eingeflossen.

Neben der Grossgruppenveranstaltung fand auch ein Austausch mit der Konferenz der Sozialarbeitenden Kriens (ASK) statt. Ausserdem hat das «Sounding Board» (nachfolgend Echogruppe genannt) die Strategie auf Vollständigkeit überprüft. Der Echogruppe gehörten folgende Personen an:

- Marco Bontekoe, Schweiz. Rotes Kreuz Kanton Luzern
- Noëlle Burkard, Pro Senectute
- Claudia Fischer, katholische Kirche Kriens (Sozialdienste)
- Tomas Kobi, Gerontologe, Einwohnerrat, Mitglied Kommission für Bildung, Soziales & Gesundheit, KBSG
- Edith Lang, Kanton Luzern, Dienststelle Soziales und Gesellschaft, DISG
- Marco Lustenberger, katholische Kirche Kriens (Jugend)
- Anja Meinetsberger, Contact Jugend- und Familienberatung
- Monika Seehafer, reformierte Kirche Kriens
- Sybille Tobler, KESB (bis Januar 2023)

3 Grundlagen

Die Alterspolitik des Bundes hat zum Ziel, den Beitrag älterer Menschen an die Gesellschaft vermehrt anzuerkennen, für ihr Wohlbefinden zu sorgen und materielle Sicherheit zu gewährleisten. Bund, Kantone und Gemeinden teilen sich die Aufgaben. Auch Nichtregierungsorganisationen gestalten und beeinflussen die Alterspolitik.

3.1 Gesetzlicher Auftrag der Stadt Kriens

Die Stadt Kriens hat im Altersbereich gesetzliche Aufgaben in den Bereichen Sicherstellung der Versorgung und die Finanzierung, die Bewilligung und Aufsicht sowie Prävention, Beratung und Betreuung zu erfüllen. Im Einzelnen sind dies:

Sicherstellung Versorgung und Finanzierung

- Sicherstellen eines angemessenen ambulanten und stationären Angebots (§ 2a BPG⁶)
- Übernahme des Restfinanzierungsbeitrags (§ 6 BPG)

Bewilligung und Aufsicht

- Aufsicht über das Gesundheitswesen im Gemeindegebiet (§ 13 GesG⁷)
- Erteilen von Betriebsbewilligungen für Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (§ 39 GesG)

Prävention, Beratung und Betreuung

- Prävention und Gesundheitsförderung in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Sucht (§ 46 GesG)
- Information, Beratung, Betreuung und Vermittlung an Institutionen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe (§ 25 SHG⁸)

⁶ Betreuungs- und Pflegegesetz, SRL 867

⁷ Gesundheitsgesetz, SRL 800

⁸ Sozialhilfegesetz, SRL 892

3.2 Rund um das Alter

3.2.1 Altersgruppen

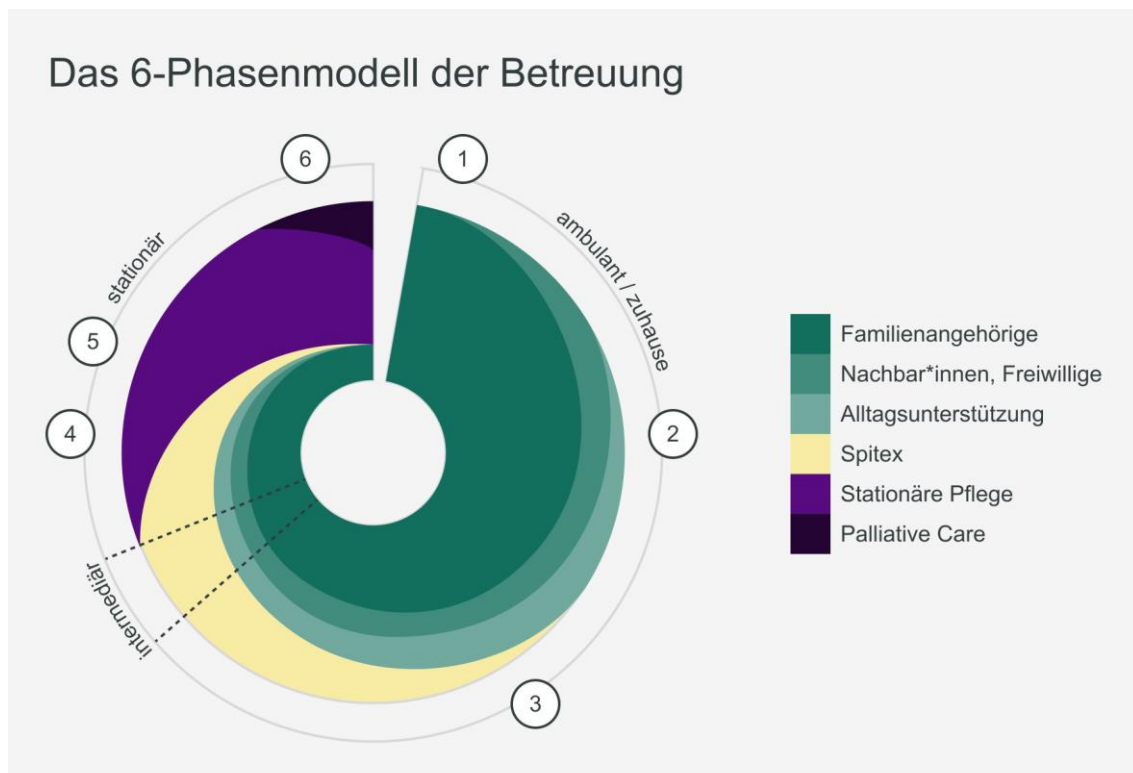
Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert in ihrer Broschüre «Aktiv altern – Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln» (veröffentlicht 2022) die einzelnen Altersgruppen wie folgt:

- 60- bis 65-Jährige: Übergang ins Alter
- 66- bis 74-Jährige: Junge Alte
- 75- bis 89-Jährige: Betagte und Hochbetagte
- 90- bis 99-Jährige: Höchstbetagte
- 100-Jährige und älter: Langlebige

Selbstverständlich gibt es innerhalb einzelnen Altersgruppen erhebliche Unterschiede beim gesundheitlichen Zustand, dem Grad der Unabhängigkeit und auch der Integration in das gesellschaftliche Leben.

3.2.2 Das Phasenmodell der Betreuung

Die Entwicklungen der Betreuungssituationen lassen sich anhand von sechs Phasen modellhaft darstellen⁹. Natürlich durchlaufen nicht alle älteren Menschen jede Phase – beispielsweise ergibt sich nicht in jedem Fall ein stationärer Aufenthalt.



Quelle: Knöpfel et al. 2018.

⁹ [https://www.gutaltern.ch/Bericht "Gute Betreuung im Alter - Perspektiven für die Schweiz" \(2018\)](https://www.gutaltern.ch/Bericht%20Gute%20Betreuung%20im%20Alter%20-%20Perspektiven%20f%C3%BCr%20die%20Schweiz%20(2018))

In der ersten Phase benötigt die Person vor allem Betreuung in der Alltags- und Freizeitgestaltung. Trotz Einschränkung sind Selbständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe möglich. Die Betreuungsarbeit wird häufig durch Lebenspartner, Familienangehörige oder Freiwillige geleistet. In Phase zwei können alltägliche Dinge wie Einkaufen, Kochen, Putzen oder Waschen nicht mehr selberständig erledigt werden. Die Betreuung wird professioneller und expliziter. Sie muss oft privat bezahlt werden. In der dritten Phase wird Betreuung zur Vorsorgeleistung und hilft, lebensnotwendige Bedürfnisse wie Essen, Trinken, Körperpflege, Anziehen etc. zu bewahren. In vielen Fällen ist hier neben Familienangehörigen oder Freiwilligen auch die Spitex im Einsatz. Ab Phase vier wird die Betreuung im stationären Setting geleistet und nimmt einen formellen, therapeutischen Charakter an. In der letzten Lebensphase (Phase sechs) geht es um das Zuhören, das Trostspenden und die Begleitung. In der Palliative Care leisten neben professionellen Fachkräften auch Freiwillige Einsätze.

3.2.3 Prävention als Fundament

Eine gute Gesundheitsprävention (Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit, Vorsorge etc.) sowie ein tragfähiges soziales Netzwerk tragen viel dazu bei, länger gesund und selbständig und somit später auf professionelle Unterstützung im ambulanten oder stationären Bereich angewiesen zu sein. Ein weiterer Beitrag zur Prävention leistet die Unterstützung in der Hauswirtschaft (Hilfe zu Hause). Eine Studie der Hochschule Luzern¹⁰ zeigt, dass hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung wichtig sind für den Erhalt der Gesundheit. Ausserdem können dadurch signifikante Veränderungen bei Mobilität, kognitiver Leistung oder Veränderungen des psychischen Zustands frühzeitig erkannt und Massnahmen zur Verbesserung oder Stabilität rechtzeitig eingeleitet werden. Dies trägt dazu bei, dass die Menschen länger zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

3.2.4 Ambulant und stationär

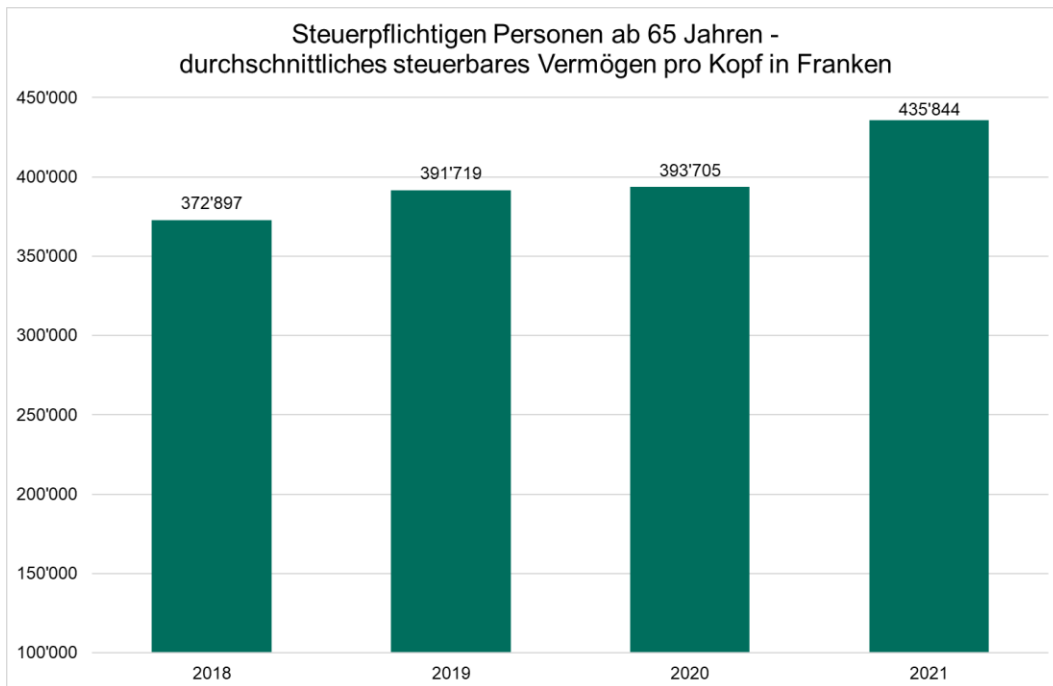
Die Strategie «ambulant vor stationär» ist für die Pflegeheimplanung gesetzlich verankert (§2b Abs. 2 BPG). Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass bedarfsorientierte Dienstleistungen für ältere Menschen eine Kombination von ambulanten und stationären Angeboten bilden. Vor allem im höheren Alter können sich Phasen mit Bedarf an ambulanter Unterstützung und solche mit temporärem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung abwechseln. Die Grenzen dieser beiden Kategorien sind nicht mehr so starr und werden sich in Zukunft noch mehr vermischen. In Kriens bestehen mit dem Lindenpark und dem Schweighof bereits Wohnformen, die zwischen «ambulant» und «stationär» angesiedelt sind.

Zentral ist, dass für ältere Menschen eine ausgewogene Balance zwischen Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Solidarität innerhalb der Generationen und staatlicher Unterstützung besteht.

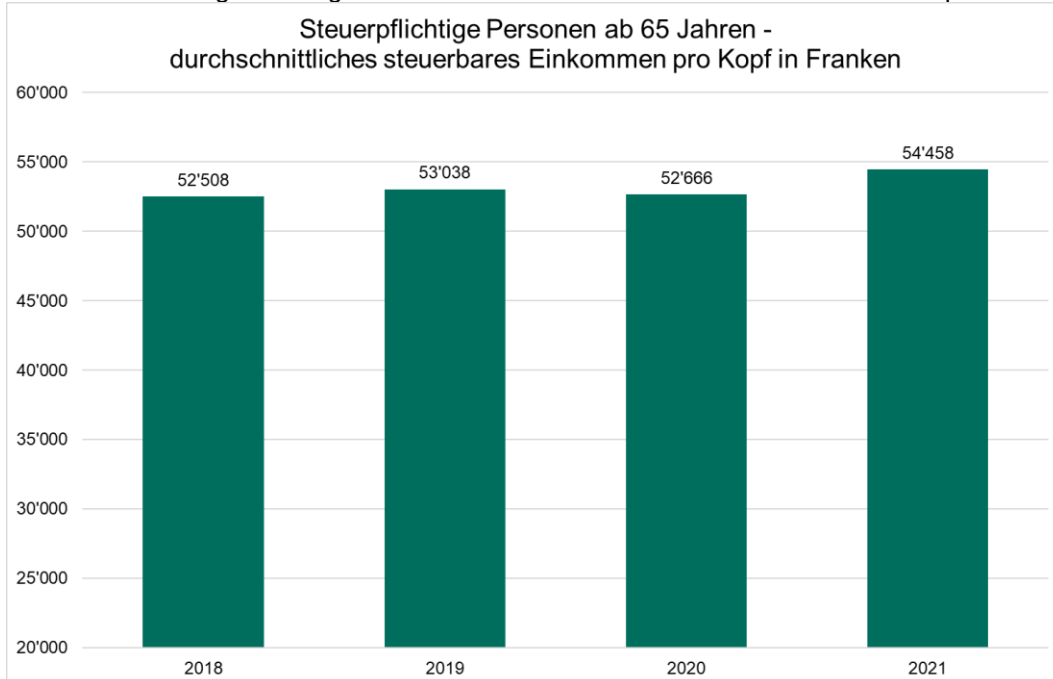
3.2.5 Ressourcen älterer Menschen nutzen

Oft wird das Alter vor allem unter dem finanziellen Aspekt betrachtet. Im Ruhestand zu sein bedeutet aber nicht, dass man der Gesellschaft zur Last fällt. Die Pensionärinnen und Pensionäre bezahlen Steuern, konsumieren, verkaufen Immobilien, erben und vererben Geld usw. Gemäss Steuerstatistik der Stadt Kriens aus dem Jahr 2020 verfügten die über 65-jährigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über 50.6% des steuerbaren Vermögens, im Jahr 2021 waren es gar 52.4%, was einem durchschnittlichen steuerbaren Vermögen von 435'844 Franken entspricht. Zum Vergleich, die Gruppe der 40- bis 65-jährigen verfügte im Jahr 2021 über 42.6% des steuerbaren Vermögens.

¹⁰ Zukunft Hauswirtschaft Spitex | Hochschule Luzern (hslu.ch) (<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=96&sourceurl=/hauswirtschaft>)



Es ist klar, dass mit Aufgabe der Erwerbstätigkeit das Einkommen sinkt. In der Stadt Kriens lag das durchschnittliche steuerbare Einkommen der 40- bis 64-jährigen bei 68'850 Franken pro Person. Bei den über 65-Jährigen betrug es im Schnitt aber immerhin noch 54'458 Franken pro Person.



Im Generationenbarometer 2023 der Hochschule Luzern¹¹ zeigt sich zudem, dass 47% der Befragten in Grossunternehmen und 35% der Befragten in KMU sich prinzipiell vorstellen könnten, auch nach dem Erreichen des Pensionsalters weiter berufstätig zu sein. Sie wünschen sich dafür unter anderem aber örtlich und zeitlich flexiblere Arbeitsbedingungen.

¹¹ <https://www.hslu.ch/de-ch/wirtschaft/institute/ifz/banking-investments-insurance/womens-business-and-diversity-management/diversity-management/generationenbarometer/>

Ein wichtiger Aspekt ist aber insbesondere auch das freiwillige Engagement von älteren Menschen. Sie beteiligen sich am Vereinsleben, betreuen ihre Enkelkinder, pflegen Angehörige oder geben ihr Wissen weiter. Mit ihrem Engagement tragen ältere Menschen zum Funktionieren zentraler gesellschaftlicher Bereiche und zum sozialen Zusammenhalt bei und sind somit eine wichtige und wertvolle Ressource für die Gemeinschaft. Und gerade auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung (siehe Kapitel 4.1) kann kaum auf ihr Engagement verzichtet werden. Erfreulicherweise sind viele bereit, sich zu engagieren.

Die Fachhochschule Graubünden hat in Zusammenarbeit mit Pro Senectute, der Beisheim Stiftung und weiteren Partnern 2022 die Studie «Plus 65 – Stärkung der Partizipation von Seniorinnen und Senioren»¹² durchgeführt. Unter anderem wurde eine schweizweite und repräsentative Befragung von 580 Personen im Alter zwischen 55 bis 85 Jahren zu verschiedenen Themen vorgenommen. Die Resultate zeigen, dass sich 48% der Teilnehmenden bereits Freiwilligenarbeit leisten. Auch bei den 75- bis 85-Jährigen sind immer noch rund 46% engagiert. Der Anteil von Engagements in Sport-, Freizeit- und Kulturvereinen ist am höchsten, gefolgt von sozialen, karitativen und gemeinnützigen Organisationen sowie Kirchen und kirchennahen Organisationen. Nicht abgefragt wurde die Betreuungsarbeit (Enkel, Kranke etc.), welche insbesondere bei Frauen ebenfalls ein wesentlicher Anteil ausmachen dürfte.

Rund 32% der Befragten waren zum Umfragezeitpunkt nicht freiwillig tätig, können sich aber vorstellen, dies zukünftig zu tun. Es ist also ein sehr grosses Potenzial von Freiwilligen vorhanden, welches man erschliessen könnte. Bevorzugt werden dabei vor allem die Mitarbeit bei organisierter Nachbarschaftshilfe, die administrative Unterstützung von anderen Personen (auch anderen Seniorinnen und Senioren) oder die Mitarbeit in generationenverbindenden Projekten.

3.2.6 Sorgende Gemeinschaft gewinnt an Bedeutung

Heutzutage wird das Thema Alter aber nicht mehr isoliert betrachtet, sondern der Blick richtet sich auf die Generationen und deren Zusammenleben. In Quartieren beispielsweise führt ein guter Generationenmix zu einem lebendigen Umfeld und zu einer lebendigen Zivilgesellschaft. In jeder Lebensphase (Kindheit, Jugend, Berufstätigkeit, Familienzeit, Alter) bestehen unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen und auch unterschiedlicher Unterstützungsbedarf, beispielsweise durch Familie/Angehörige, Nachbarschaft oder externe, professionelle Leistungserbringer.

In diesem Zusammenhang gewinnt das Modell der «sorgenden Gemeinschaft» immer mehr an Bedeutung. Es geht dabei um die Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft. Menschen unterschiedlicher Generationen sorgen füreinander und unterstützen sich gegenseitig. Es wird gemeinsam Verantwortung für soziale Aufgaben übernommen. Als Teil einer sorgenden Gemeinschaft sind ältere Menschen sozial integriert und können sowohl Unterstützung leisten wie auch empfangen.

Gerade für ältere Menschen kann eine funktionierende sorgende Gemeinschaft und die damit verbundene nachbarschaftliche Hilfe von Bedeutung sein. Und sie ist im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen auch notwendig. Die staatlichen Stellen können dafür Rahmenbedingungen schaffen, beispielsweise durch (subsidiäre) Anschubfinanzierung oder durch die Bereitstellung von Räumen und Treffpunkten. Im Vordergrund stehen dabei finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung bei Vernetzung und Anerkennung von privaten Projekten und Initiativen.

4 Entwicklungen

4.1 Demografische Entwicklung

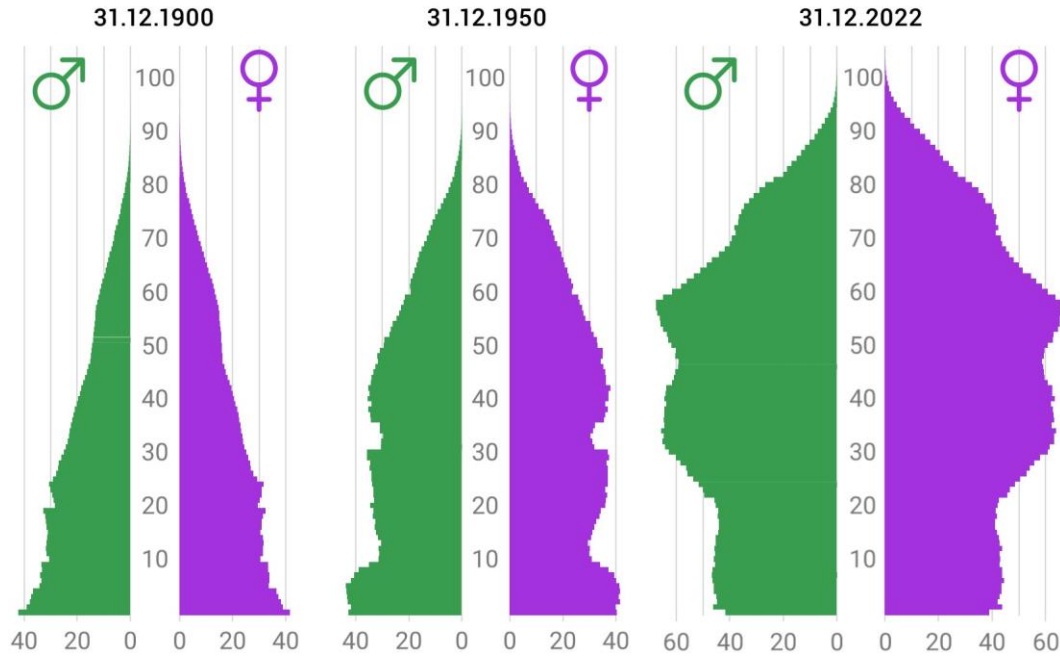
4.1.1 Entwicklung Schweiz

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich die Form der Alterspyramide der Schweiz verändert, von einem hohen Anteil Junger zu einem hohen Anteil älterer Menschen. Zudem steigt aufgrund verbesserter Lebensbedingungen, breiterem Wohlstand sowie verbesserter medizinischer Versorgung die Lebenserwartung.

¹² <https://plus65.fhgr.ch>

Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht

Anzahl Personen in 1000

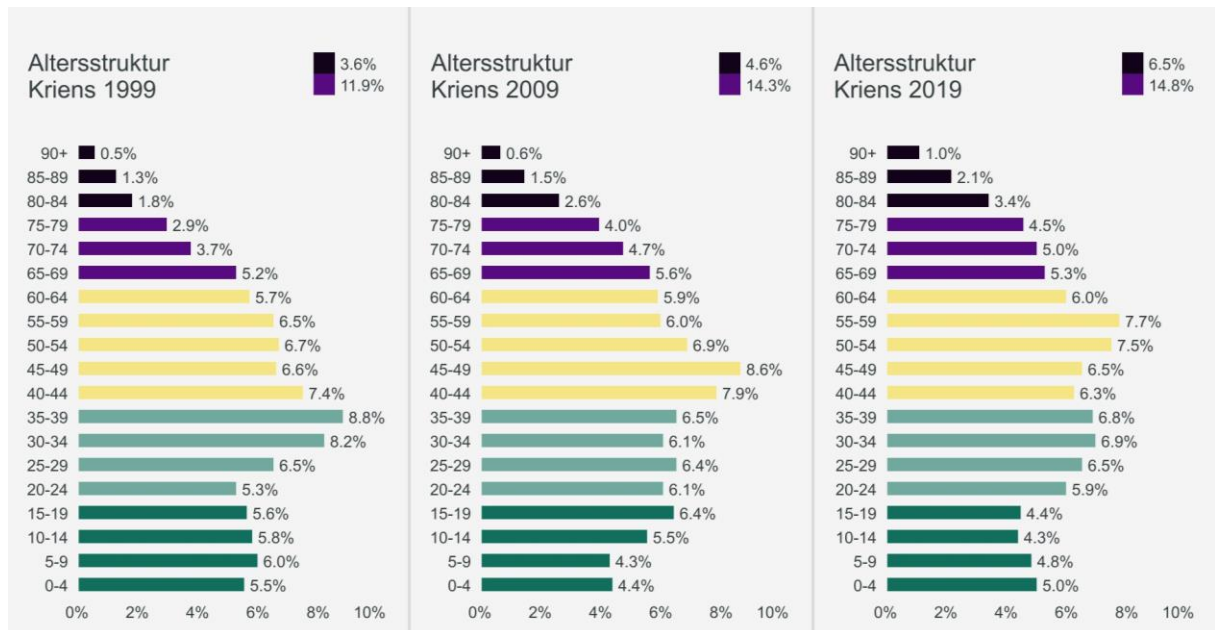


Quellen: BFS – STATPOP, VZ

© BFS 2023

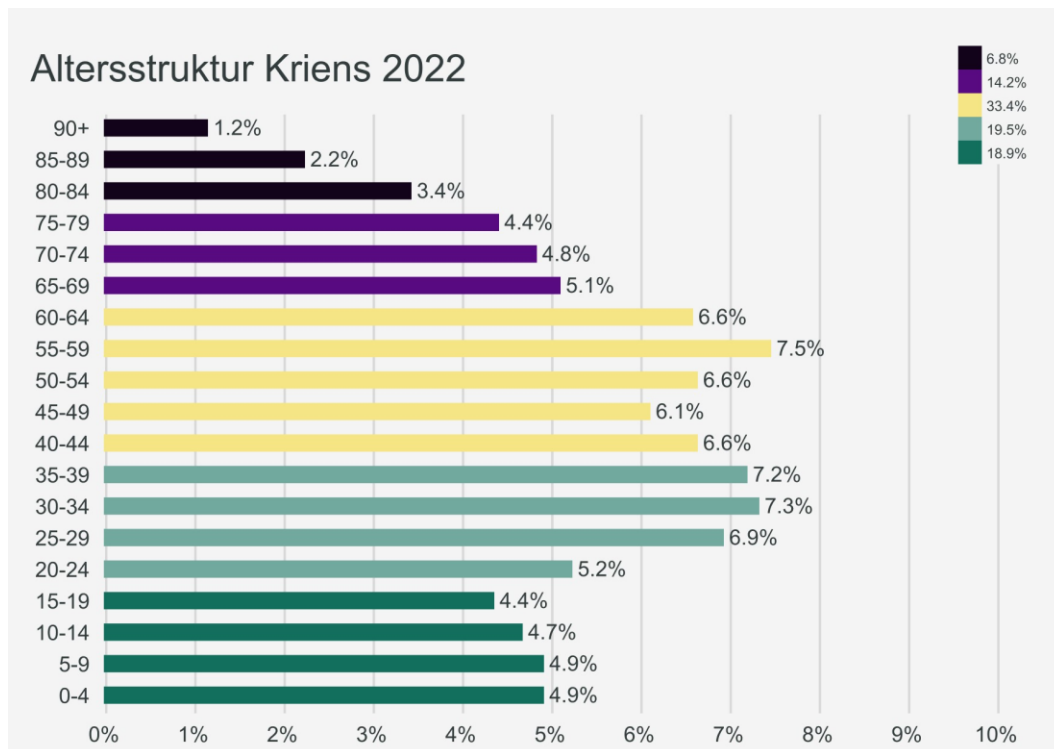
4.1.2 Entwicklung Kriens

Die demografische Entwicklung in Kriens entspricht im Grossen und Ganzen der gesamtschweizerischen und präsentierte sich in den letzten Jahren folgendermassen.



Quelle: Wohnkalkulator

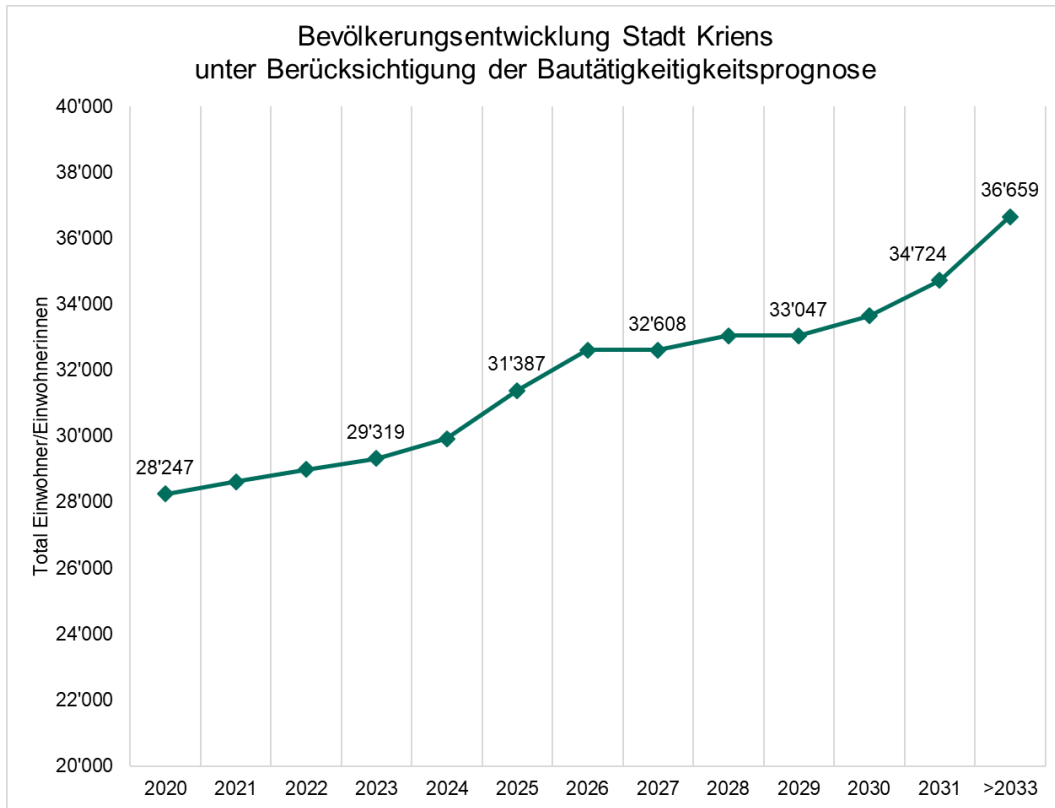
Auch in der Stadt Kriens steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der über 80-Jährigen liegt im Jahr 2022 bei 6.8% (nationaler Wert gemäss Bundesamt für Statistik 5.5%), und jener der 65- bis 79-Jährigen bei 14.2% (nationaler Wert 13.7%). Die grösste Bevölkerungsgruppe bilden die 40- bis 64-Jährigen mit 33.4%.



Quelle: LUSTAT

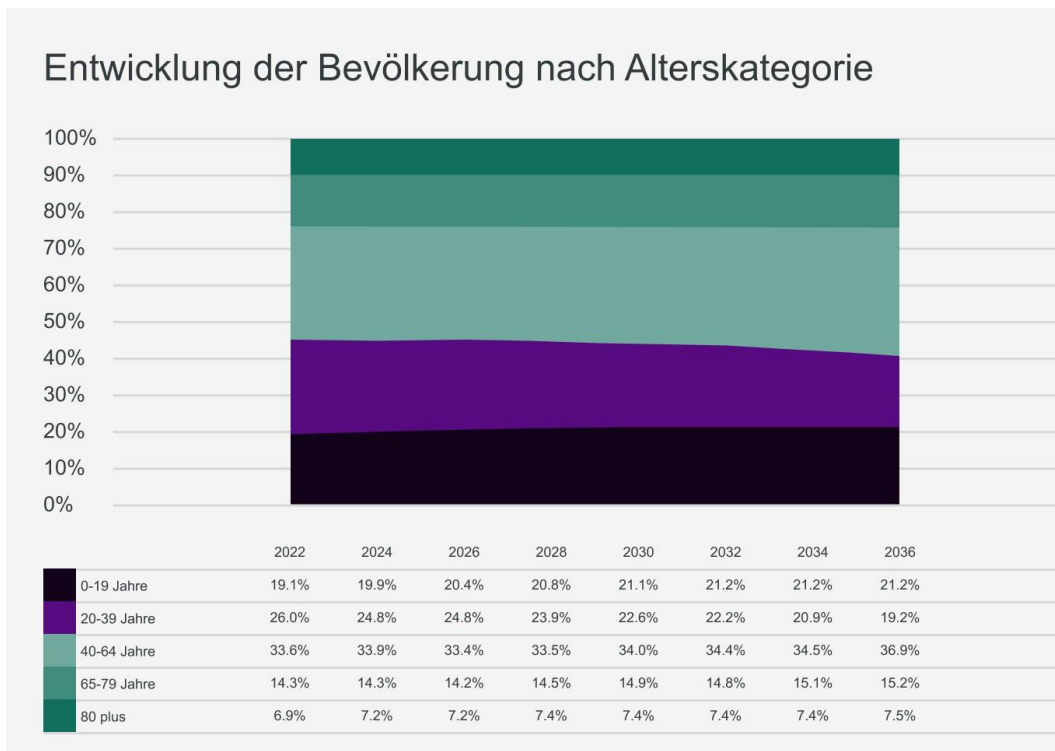
Der Anteil der 40- bis 64-Jährigen – und damit jener Teil, welcher in den nächsten Jahren ins Pensionsalter eintritt – ist in Kriens seit 2019 um 0.6% zurückgegangen (von 34.0% auf 33.4%). Dieser relative Rückgang hängt in Kriens mit dem Bevölkerungswachstum von über 1'000 Personen in diesem Zeitraum zusammen. Dabei sind mehrheitlich Personen unter 40 Jahren zugezogen.

Gemäss mittlerem LUSTAT-Szenario liegt die Einwohnerzahl im Jahr 2031 bei rund 31'600 Personen. Aufgrund der geplanten und bereits bekannten Bauprojekte in der Stadt Kriens kann davon ausgegangen werden, dass das tatsächliche Bevölkerungswachstum deutlich höher ist. Unter Berücksichtigung der Bautätigkeit kann im Jahr 2031 von einer Einwohnerzahl von rund 34'000 Personen ausgegangen werden. Man darf annehmen, dass die zuziehenden Personen weiterhin vor allem junge Menschen sind, was den Prozess der demografischen Alterung verlangsamt.



Quelle: Berechnungen ZEITRAUM Planungen AG

Unter Berücksichtigung der Bautätigkeit gestaltet sich die Entwicklung der Altersstruktur wie folgt:



Quelle: eigene Abbildung Stadt Kriens

Die Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 20 bis 64 Jahren bleiben die grösste Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner ab 65 Jahren nimmt jedoch zu und zwar um 31% (rund 1'800 Personen) zwischen 2022 und 2036.

Je nach Bevölkerungswachstum wird die anteilmässige demografische Alterung gebremst. Dies setzt voraus, dass die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger deutlich jüngeren Alters sind, was in den letzten Jahren der Fall war. In den Jahren 2011 bis 2020 sind total 3'477 Personen neu nach Kriens gezogen. Davon waren 59.5% unter 40 Jahre alt.

4.2 Stationärer Bedarf

Gemäss Sozialbericht des Kantons Luzern lebten im Jahr 2022 im Kanton Luzern folgende Bevölkerungsanteile in einer stationären Einrichtung:

- 1% der unter 75-Jährigen
- 5% der 75- bis 84-Jährigen
- 24% der 85- bis 94-Jährigen
- 59% ab Alter 95

In Kriens gestaltet sich die Situation ähnlich. Im Jahr 2022 waren

- 1% der unter 75-Jährigen,
- 4% der 75- bis 84-Jährigen,
- 21% der 85- bis 94-Jährigen,
- 58% ab Alter 95 und

Bevölkerungsanteile in einer stationären Einrichtung.

Obwohl die Zahlen von Menschen in stationären Einrichtungen seit einigen Jahren leicht rückläufig sind, wird die absolute Zahl von Menschen in stationären Einrichtungen zunehmen. Wenn die obgenannten Quoten weiterhin gelten, bedeutet dies, dass in Kriens im Jahr 2030 509 Menschen im Heim leben, im Jahr 2050 sind es bereits 940 Personen.

Da ein Platz in einer stationären Einrichtung infolge Austritt oder Todesfall im gleichen Jahr mehrmals belegt werden kann, ist dabei die Anzahl Personen nicht mit der Anzahl Plätzen gleichzusetzen. Dazu kommen neue Wohnformen wie dezentrale Pflegewohnungen in Quartieren oder verstärkte ambulante Versorgung. Angenommen diese Faktoren haben eine reduzierende Wirkung von 30%, bedeutet dies für Kriens, dass

- im Jahr 2030 356 Pflegeheimplätze,
- im Jahr 2040 522 Plätze und
- im Jahr 2050 660 Plätze

benötigt werden (heute 314 Plätze). Optimistischere Szenarien gehen von einem Bedarf von 471 Plätzen im Jahr 2050 aus.

In diesen Berechnungen nicht berücksichtigt ist der beobachtete Rückgang der Heimeintritte, wie auch der Anstieg der Lebenserwartung, die Zunahme der Jahre in relativer Gesundheit, die bessere Altersvorsorge oder die immer kürzere Aufenthaltsdauer in stationären Einrichtungen. So oder so ist davon auszugehen, dass die Stadt Kriens in den nächsten 20 bis 30 Jahren zusätzliche Plätze für die stationäre Unterbringung benötigt.

Die Pflegeheimplanung ist grundsätzlich Sache des Kantons (Art. 39 Abs. 1 KVG¹³; SR 832.10). Der «Bericht zur Vorsorgeplanung Langzeitpflege 2018-2025» trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Neben der Planung des stationären, macht er auch Aussagen zum Bedarf im ambulanten Bereich. Der Planung liegt eine Analyse des Gesundheitsobservatoriums (Obsan) zum aktuellen und künftigen Bedarf der Wohnbevölkerung zugrunde. Auch dem Umstand der Verschiebung des Bedarfs von stationären hin zu ambulanten Dienstleistungen wird Rechnung getragen. Im November 2022 wurde ausserdem das «Monitoring Vorsorgeplanung Langzeitpflege 2018-2025 nach Planungsregion»¹⁴ veröffentlicht. Er soll die Grundlagen liefern, inwiefern sich die Prognosen bestätigen oder ob der Vorsorgebericht Langzeitpflege 2018-2025 vorzeitig zu aktualisieren ist. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Vorsorgeplanung nicht vorzeitig überarbeitet werden muss. Auch aufgrund der tendenziell leicht rückläufigen Auslastung in den Pflegeheimen kann davon ausgegangen werden, dass die vorgesehene Platzreserve ausreichen wird.

¹³ Bundesgesetz über die Krankenversicherung

¹⁴ https://disg.lu.ch/Monitoring_Versorgungsplanung_Langzeitpflege_2018_2025.pdf

Das Festlegen der Bettenzahl in stationären Einrichtungen wird in Zusammenarbeit mit den Planungsregionen vorgenommen. Für die Planungsregion Luzern¹⁵ – der auch die Stadt Kriens angehört – waren bis 2025 Total 2'984 Plätze vorgesehen (inkl. Plätze für Menschen mit Demenz, stationäre Entlastungsplätze und Notfallplätze). Stand 1. Juni 2023 weist die Planungsregion Luzern 2'844 Plätze auf (Kriens 314 Plätze).

4.3 Ambulanter Bereich

Die in Anspruch genommenen ambulanten Dienstleistungen sind gemäss LUSTAT in den letzten Jahren stark gewachsen. Im Kanton Luzern nahm die Anzahl Klientinnen und Klienten im Zeitraum von 2012 bis 2022 um 62% zu und zählte im 2022 11'000 Personen. Davon waren 25% (2'750) der Personen zwischen 65 und 79 Jahre alt, 43% (4'730) 80-jährig oder älter.

Es ist davon auszugehen, dass die ambulanten Dienstleistungen künftig noch mehr nachgefragt werden. Einerseits besteht der Trend, auch im Alter selbstbestimmt und in den eigenen vier Wänden zu leben, möglichst bis zum Tod, andererseits ist der Grundsatz «ambulant und stationär» sinnvoll, um teurere stationäre Unterbringungen zu vermeiden. Rein finanziell betrachtet, ist ein stationärer Aufenthalt erst ab BESA-Stufe¹⁶ 4 oder 5 günstiger.

4.4 Demenz als häufigste Erkrankung im Alter

Demnzerkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Gemäss Alzheimer Schweiz lebten im Jahr 2022 rund 150'000 Menschen mit Demenz in der Schweiz, davon rund 6'900 im Kanton Luzern. Bis ins Jahr 2035 wird sich die Anzahl nahezu verdoppeln. Bis im Jahr 2050 sind schweizweit voraussichtlich über 315'000 Menschen von der Krankheit betroffen. Der grösste Risikofaktor für das Erkranken an Demenz bildet das Alter.

Der Kanton Luzern hat in seiner Demenzstrategie 2018-2028¹⁷ anhand der folgenden vier Handlungsfelder operative Ziele für die einzelnen Akteure festgelegt:

- Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation (Information Bevölkerung, niederschwelliger Zugang zu Information und Beratung),
- Bedarfsgerechte Angebote (Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Therapie, Pflege und Betreuung, Finanzierung/Entschädigung),
- Qualität und Fachkompetenz (ethische Richtlinien/Leitbild, einheitliche Standards, Sozial- und Handlungskompetenz) und
- Daten und Wissensvermittlung (Transfer, Vernetzung, Zusammenarbeit).

Die Stadt Kriens stützt sich beim Thema Demenz stark auf die kantonale Strategie und richtet ihre Massnahmen im Bereich ihrer Zuständigkeit darauf aus. Zuständig sind die Gemeinden – in der Regel in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren – insbesondere bei folgenden Themen:

- Auseinandersetzung mit dem Thema «demenzfreundliche Gemeinde»
- Information, Beratung, Vernetzung und Koordination
- Bedarfsgerechte Sicherstellung von Angeboten (stationäre Plätze, neue Wohnformen, Tages-/ Nachtstrukturen, Entlastungsplätze etc.)
- Bedarfsklärung spezialisierte stationäre Langzeitplätze
- Nutzung Potenzial Freiwilligenarbeit

Die für die Stadt Kriens geplanten Massnahmen sowie deren Priorisierung sind im Kapitel 6.3, geplante Massnahmen, ersichtlich.

¹⁵ Der Planungsregion Luzern gehören folgende Gemeinden an: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Meierskappel, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau, Weggis

¹⁶ BESA (Bewohner- Einstufungs- und Abrechnungssystem) ist ein Bedarfserhebungsinstrument für den Pflegeaufwand, welches zur Ermittlung der Pflegekosten eingesetzt wird. Je höher die BESA-Einstufung ausfällt, desto pflegebedürftiger ist eine Person.

¹⁷ https://disg.lu.ch/themen/Menschen_im_Alter/Demenzstrategie

4.5 Exkurs Fachkräftemangel

Im Jahr 2011 waren total 6'480 Vollzeitstellen in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Luzern vorhanden, im Jahr 2021 7'621. Dies entspricht einer Zunahme von 18%. Gemäss neuestem Versorgungsbericht des Gesundheitsobservatoriums Obsan steigt der Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal bis 2029 schweizweit um rund 36'500 Personen (15'900 Personen auf Tertiärstufe, 12'600 auf Sekundärstufe, 8'000 Personen ohne formalen Ausbildungsabschluss). Der Zusatzbedarf an Personal in Alters- und Pflegeheimen beträgt 26% und bei der Spitex 19% (Spitalbereich 14%).

Der Fachkräftemangel verschärft sich also weiterhin. Auf nationaler und kantonaler Ebene plant die Politik verschiedene Massnahmen, um diesen einzudämmen. Beispielsweise wurde im November 2021 die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) angenommen. Sie verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern, genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen und der Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität für alle Menschen garantiert ist. Zudem sollen die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen arbeiten können, damit die Pflegequalität nicht leidet. In einem ersten Schritt wird der damalige Gegenvorschlag, die sog. Ausbildungsoffensive, umgesetzt.

Der Vernehmlassungsprozess für das «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege» ist im Kanton Luzern inzwischen abgeschlossen und die Botschaft¹⁸ des Regierungsrats liegt vor. Insbesondere sollen Ausbildungsverpflichtungen für Leistungserbringer sowie Beiträge für Erbrachte Ausbildungsleistungen geschaffen werden, Beiträge an die Fachschulen für die bedarfsgerechte Erhöhung von Ausbildungsabschlüssen gewährt und Ausbildungsbeiträge an Personen, welche definierte Ausbildungen im Pflegebereich absolvieren, ausgerichtet werden. Der Kanton rechnet mit Kosten von 9.5 Millionen Franken pro Jahr, wovon der Bund maximal die Hälfte der Kosten übernimmt. Die Kosten für die Stadt Kriens belaufen sich auf rund 43'000 Franken pro Jahr. Das Einführungsgesetz soll per 1. Juli 2024 in Kraft treten. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich in der Januar-Session 2024 im Kantonsrat behandelt.

4.6 Exkurs Kostenentwicklung

(Quelle: Eigene Berechnung Dr. Albert Schnyder)

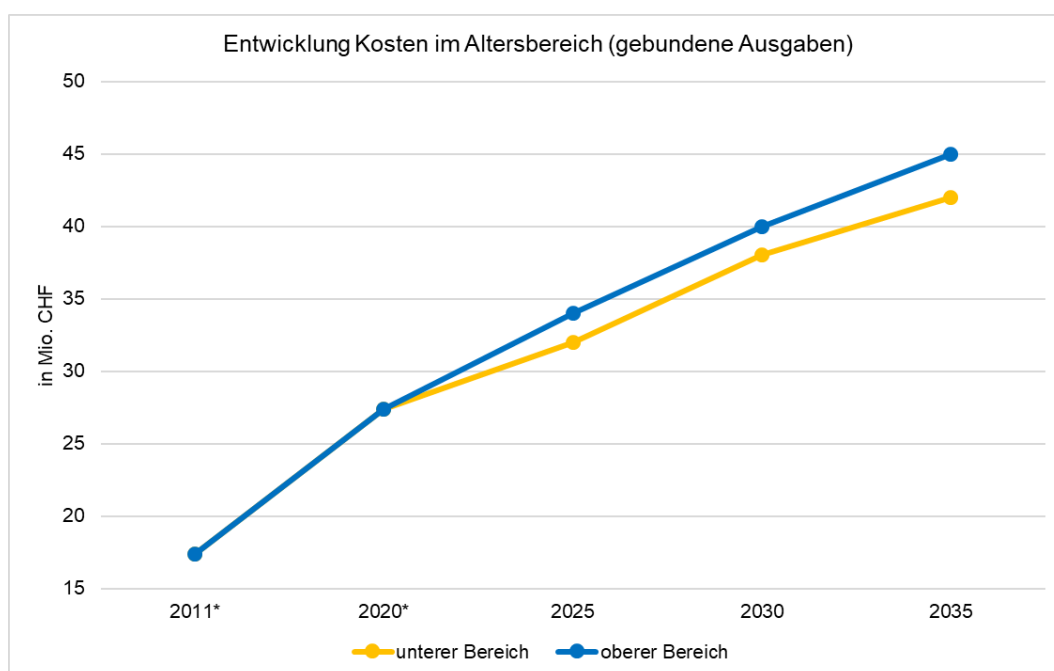
Der Grossteil der Ausgaben im Altersbereich für Krienserinnen und Krienser ab 65 Jahren sind gebundene Ausgaben. Diese sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und betragen im Jahr 2020 CHF 27.4 Mio. (2011 CHF 17.4 Mio.). Dies entspricht einem Anteil von 13.3% am Gesamtbudget (2011 10.3%). Die hauptsächlichsten Ausgaben waren im 2020:

- Ergänzungsleistungen CHF 12.7 Mio.
- Beiträge stationäre Pflege CHF 7.1 Mio.
- Beiträge ambulante Pflege CHF 2.6 Mio.
- KESB, Berufsbeistandschaft CHF 1.9 Mio.
- Prämienverbilligung, Sozialhilfe, AHV-Zweigstelle (CHF 3.1 Mio.)

Aufgrund schwer abschätzbarer Faktoren wie die Entwicklung der Lebenserwartung, die Erhöhung des Rentenalters, die Teuerung bzw. Lohnentwicklung etc., können für die Entwicklung der Alterskosten nur Projektionen gemacht und dabei verschiedene Vorgehensweisen gewählt werden (Fortschreibung bisheriges Wachstum, demografische Entwicklung oder Budgetentwicklung etc.). Die verschiedenen Projektionen ergeben einen grob gemittelten Aufwand für das Alter, der sich wie folgt gestaltet:

- Im Jahr 2025 rund CHF 32 – 34 Mio.
- Im Jahr 2030 rund CHF 38 – 40 Mio.
- Im Jahr 2035 rund CHF 42 – 45 Mio.

¹⁸ https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/Detail/B10-Entwurf_Einfuehrungsgesetz_Foerderung_Ausbildung_Pflege



*2011 und 2020 effektive Ausgaben

Die Aufwendungen für das Alter werden also weiterhin steigen, je nach Bevölkerungswachstum rascher oder weniger schnell. Stand heute sind der grösste Kostentreiber die Ergänzungsleistungen. Dies u.a. aufgrund der steigenden Lebenserwartung, höheren Gesundheitskosten im Alter oder auch aufgrund steigender Heimkosten.

5 Handlungsfelder

Die Aspekte Wohnen – Raum (Wohnformen, Wohnangebot, Gestaltung öffentlicher Raum etc.), Orientierung – Vernetzung (Bekanntmachung Angebote, Kommunikation, Koordination etc.) und Selbstbestimmung – Autonomie (Berücksichtigung Entwicklungen, Partizipation, Hilfe zur Selbsthilfe etc.) bilden den Rahmen, innerhalb denen Handlungsfelder und Massnahmen die Organisation und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung für das Alter in Kriens sicherstellen. Die Handlungsfelder (HF) sind im Einzelnen wie folgt:

Handlungsfeld 1	Die Alterspolitik <i>planen</i> und wo sinnvoll und möglich, <i>steuern</i> , finanzielle Nachhaltigkeit <i>sichern</i> .
Handlungsfeld 2	Sich <i>informieren</i> und <i>orientieren</i> , dezentrale Angebote <i>kennen</i> und <i>nutzen</i> , am gesellschaftlichen Leben teilhaben, mitgestalten, helfen, eigenverantwortlich handeln und <i>sich engagieren</i> .
Handlungsfeld 3	Altersgerecht <i>wohnen</i> , sich <i>bewegen</i> und <i>aufhalten</i> in einem generationenfreundlich gestalteten öffentlichen Raum.
Handlungsfeld 4	Das <i>freiwillige Engagement</i> und die Eigenverantwortung fördern und unterstützen im Hinblick auf eine «sorgende Gesellschaft».
Handlungsfeld 5	Die <i>Selbständigkeit</i> und die <i>Gesundheit</i> erhalten und fördern, unter anderem mit vielfältigen Formen von Unterstützung, Betreuung, Pflege, sei es ambulant oder stationär, und mit geeigneten Aktionen zur Prävention (Gesundheit und Sicherheit).

6 Angebot und Massnahmen im Altersbereich

6.1 Dienstleistungsangebote in der Stadt Kriens

Die Stadt Kriens verfügt bereits über ein gut organisiertes und etabliertes Angebot an Dienstleistungen im Altersbereich und hat mit diversen Akteuren Leistungsvereinbarungen (nachfolgend mit * gekennzeichnet) abgeschlossen, um das Angebot langfristig sicherzustellen.

Information, Beratung, Abklärung, Vermittlung

HF 2

Die *Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)** ist heute bei Krienserinnen und Kriensern, wie auch bei Leistungserbringern im Gesundheitswesen (Spitäler, Ärzteschaft, Heime, Spitex, Wohnen mit Dienstleistungen) etabliert und geschätzt. Die KIG ist eine Anlaufstelle für Fragen zu den Themen Gesundheit, Wohnen, Entlastungsangeboten und Betreuung/Pflege im Alter. Sie berät, klärt ab und vermittelt Kontakte zu Fachstellen und Institutionen. Ausserdem übernimmt die KIG die Bettendisposition der Heime Kriens AG und koordiniert die Alterswohnungen Hofmatt, Horwerstrasse, Lindenpark und Schweighof.

HF 5

Der *Samariterverein Kriens-Horw** betreibt in Kriens einen Shop und vermietet oder verkauft Hilfsmittel und Pflegeutensilien für die Betreuung und Pflege. Ausserdem berät er Betroffene und Angehörige bezüglich Alltagsbewältigung im Falle von Krankheit, Unfall oder Gebrechlichkeit.

HF 5

*Pro Senectute Kanton Luzern** berät und informiert zu Finanz- und Gesundheitsthemen, Wohnen, Lebensgestaltung und Sozialberatung. Der Treuhanddienst unterstützt bei Budget- und Liquiditätsplanung, Steuererklärung, Belegablage, Geltendmachung und Kontrolle von Krankenkassenleistungen oder Prüfung Ansprüche und Anmeldung bei Sozialversicherungen.

Die Infostelle Demenz von *Alzheimer Luzern* bietet Beratung, Unterstützung, Begleitung und Schulung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. Durch Hausbesuche und kontinuierliche Begleitung werden die betroffenen Familien gestützt, gestärkt und begleitet.

Ambulante Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung

HF 5

*Pro Senectute Kanton Luzern** stellt den Mahlzeitendienst in der Stadt Kriens sicher für Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder infolge Krankheit/Unfall/Invalidität nicht in der Lage sind, ihre Verpflegung selber zuzubereiten.

HF 3
HF 5

Der *Spitex-Verein Kriens** erbringt Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung, was definierte Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination sowie Massnahmen der Behandlungs- und Grundpflege beinhaltet. Die Spitex Kriens garantiert einen 24-Stunden-Betrieb. Die Dienstleistungen werden aufgrund einer ärztlichen Verordnung erbracht. Die Spitex Kriens bietet neben medizinischer Betreuung auch vorübergehende oder längerfristige Unterstützung in Haushalt und Betreuung an. In Planung ist zudem die Anstellung von «pflegenden Angehörigen» in Zusammenarbeit mit Caritas Care.

Alterswohnungen, Wohnen mit Dienstleistungen

In Kriens stehen verschiedene Wohnangebote für ältere Menschen zur Verfügung, die zunehmend länger in den eigenen vier Wänden leben möchten. Die Bedarfsabklärung und Anmeldung erfolgt über die KIG.

HF 3
HF 4
HF 5

Die *Alterswohnungen* in der Hofmatt (81 Wohnungen) und an der Horwerstrasse 9 (16 Wohnungen) sind für Personen geeignet, die noch relativ selbständig sind. Die Wohnungen Hofmatt verfügen zudem über eine Türsensorenüberwachung. Es erfolgt eine Alarmierung, sobald die Wohnungstüre 24 Stunden nicht geöffnet wurde. Ab Dezember 2023 stellt Spitex Kriens eine Wohnassistenz (Projekt SECURO). Die Wohnassistenz ist Ansprechperson im Sinne einer «guten Seele» und übernimmt auch die Überwachung des Türsensors (bis dahin über Hauswart gewährleistet). Das Angebot der Wohnassistenz besteht bereits für die Wohnungen im Lindenpark und im Schweighof. Eine Ausweitung auf die Wohnungen der Horwerstrasse wird geprüft.

HF 3
HF 4
HF 5

Für das *Wohnen mit Dienstleistungen* realisierte die GWAK* im Lindenpark 32 Wohnungen à 2.5- und 3.5-Zimmer und die Schweighofpark AG im Schweighofpark 56 Wohnen à 1.5 bis 3.5 Zimmer und Clusterstudios. Die Wohnungen sind alle speziell für die Ansprüche für das Wohnen im Alter konzipiert, barrierefrei und mit einem 24-Stunden-Notruf versehen. Die Wohnungen eignen sich für ältere Menschen in Kriens, die noch relativ selbständig sind aber im Alltag punktuell auf Unterstützung angewiesen sind. Die Tagesbetreuung wird von der Spitex Kriens gewährleistet, die Nachtwache durch die Heime Kriens sichergestellt.

Weitere Angebote sind in Planung. So wird das Gemeindehaus im Baurecht an die Genossenschaft Wohnen im Alter in Kriens (GWAK) abgetreten und es entstehen weitere altersfreundliche Wohnungen.

Stationäre Dienstleistungen

HF 3
HF 5

Die *Heime Kriens AG** bieten 314 Bewohnerinnen und Bewohner ein Zuhause, die Bedarf an stationärer Pflege und Betreuung haben. Neben dem klassischen Pflegewohnen bieten die Heime Kriens auch Ferienbetten, Entlastungsdienste sowie eine betreute Wohngruppe Demenz an. Seit 2020, resp. 2021 bestehen die Angebote im Lindenpark und Schweighof (Adagio) mit je 21 Plätzen auf je drei Pflegewohngruppen.

Freiwilligenarbeit, Zivilgesellschaft

HF 2
HF 4

Die *Genossenschaft Zeitgut* bringt Menschen, die freiwillig arbeiten, mit Menschen zusammen, die Unterstützung brauchen. Das Koordinationsteam führt die Gebenden mit den passenden Nehmenden zusammen. Diese Nachbarschaftshilfe trägt dazu bei, dass Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können.

Zahlreiche *Privatpersonen und Vereine* (beispielsweise Liberale Senioren, Turnerinnen- und Turnerverein, Senioren Impuls Kriens, Senioretheatergruppe usw.) engagieren sich in Kriens freiwillig für die ältere Bevölkerung.

Weitere Akteure

HF 1

Der *Seniorenrat Kriens* ist eine stadträtliche Kommission. Die Mitglieder werden jeweils für die Dauer einer Legislatur vom Stadtrat gewählt. Der Seniorenrat stellt das Verbindungsglied zur Politik dar, ist aber auch offen für alle anderen Anliegen aus der Bevölkerung, welche ältere und betagte Menschen betreffen.

HF 2
HF 3
HF 4
HF 5

Die *Katholische Kirche Kriens* wie auch die *Reformierte Kirche Kriens* sind wichtige Akteure und leisten mit ihrem breit gefächerten Angebot und dank ihrer zahlreichen freiwilligen Helferinnen Helfern einen essenziellen Beitrag für ältere Menschen in Kriens. Das Angebot umfasst:

- Seelsorge, Sterbebegleitung, Trauerbesuche
- Besuchsdienst, Begegnungen
- Mittagstisch, Café
- Spazerrouten für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator
- Gemeinsame Aktivitäten wie Singen, Wandern, Spaziergänge, Ausflüge
- Handy-Café: Firmlinge erklären das Handy – ein Generationenprojekt (kath. Kirche)
- Senioren-Ferien

6.2 Bisherige Massnahmen

Nebst der Umsetzung von VKK1 wurden in den letzten Jahren in der Stadt Kriens weitere kleinere und grössere Einzelmassnahmen und Projekte eingeleitet und/oder umgesetzt. Sie beruhen auf Initiative der Stadt Kriens oder privater Akteure. Teilweise war die Stadt bei der Umsetzung beteiligt oder leistete finanzielle Unterstützung.

Massnahme	Beschreibung	Status
Senioren Universität Luzern	- Unterstützungsbeitrag für Aufbau Digitalisierungsprojekt für die Durchführung von Vortragslesungen während der Pandemie	einmalig im 2021
Umsetzung Konzept AED	- Anschaffung von Defibrillatoren für gesamtes Gemeindegebiet - Veröffentlichung Standorte auf Webseite Gemeinde und bei Firstresponder Zentralschweiz - Durchführung von Infoanlässen und Schulungen - Finanzieller Beitrag für Firstresponder-Ausbildung	realisiert
Bänkli «Wie geht's dir?»	- Installation einer Sitzbank auf dem Stadtplatz, um für das Thema psychische Gesundheit zu sensibilisieren und den Austausch untereinander zu fördern.	realisiert
Spazierwegen für Rollator/Rollstuhl	- Evaluation und Erstellung von Routenplänen für Spaziergänge, die mit Rollatoren und Rollstühlen besonders geeignet sind.	realisiert
Fussverkehrswochen	- Quartierbegehungen mit älteren Menschen (und Kindern) zwecks Evaluation von Problembereichen im öffentlichen Raum - Umsetzung Massnahmen werden teilweise aus Mehrwertfonds finanziert	realisiert in Planung
Qi Gong im Bellpark	- Kostenlose Durchführung eines öffentlichen Qi Gongs für die Krienser Bevölkerung	läuft
Infoanlässe Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag	- Bevölkerung aufklären und informieren, auf Wichtigkeit aufmerksam machen - In Zusammenarbeit mit Berufsbeistandschaft und KESB	laufend, 1-2 / Jahr
Projekt SECURO	- Wohnassistenz für die (stadteigenen) Alterswohnungen Hofmatt 4/6/8 inkl. Überwachung Türsensor	läuft
Kommunikation zu altersrelevanten Themen	- Information, Sensibilisierung und Bekanntmachung im Kriens Info, auf Stadthaus-Steile und auf Social-Media-Kanälen	laufend
Durchführung Infoanlässe Demenz	- Betroffene und Angehörige über Formen und Verlauf informieren - Angebote innerhalb und ausserhalb Kriens bekanntmachen (Einrichtungen, Entlastungsdienste etc.) - In Zusammenarbeit mit Spitex, Heimen und spezialisierten Organisationen	in Planung
Hitzekampagne	- Aufklärung über Verhaltensregeln bei Hitze - Prävention durch Anschreiben und Anruf an Hitzetagen für 2024 in Planung	läuft in Planung
Marktplatz Alter 6010	- Plattform für Freiwilligenarbeit in Kriens - Institutionen stellen sich vor und zeigen Möglichkeiten auf - Möglichkeit für Beratung und Vernetzung - Erstmalige Durchführung im 2024	in Planung

6.3 Geplante Massnahmen

Die von der Projektgruppe definierten Massnahmen pro Handlungsfeld wurden mit einem Preisschild versehen und priorisiert. Die vorgeschlagenen Priorisierungen bedeuten folgendes:

Priorität 1: erhalten und optimieren; ist ab sofort anzugehen.

Priorität 2: entwickeln, mit Vor- und Versuchsprojekten in den Jahren 2024-2026.

Priorität 3: entwickeln und umsetzen von Neuem in grösserem Umfang in den Jahren 2026-2030.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 wurden für die Umsetzung der Massnahmen aus der Altersstrategie Mittel eingesetzt. Für das Jahr 2024 beläuft sich dieser Betrag auf 83'000 Franken. Diese Mittel sind insbesondere geplant für die Durchführung verschiedener Veranstaltungen wie den Marktplatz Alter 6010, einen Infoanlass für Demenzbetroffene und ihre Angehörigen oder einen Inklusionstag im Zusammenhang mit dem Behindertenleitbild. Im Fokus steht zudem die Gesundheitsprävention (Qi Gong, Hitze) sowie erste Massnahmen im Hinblick auf die «sorgende Gemeinschaft». Seit Dezember 2023 in Umsetzung befindet sich das Projekt SECURO, die Einführung der Wohnassistenten in den Alterswohnungen Hofmatt. Auch die Arbeitsgruppe für die Weiterentwicklung des Seniorenrats hat bereits getagt.

Die im 2025 vorgesehenen 200'000 Franken werden insbesondere für die Schaffung einer niederschweligen Anlaufstelle Freiwilligenarbeit sowie der Aufbau einer Freiwilligendatenbank eingesetzt (z.B. in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern). Des Weiteren soll das Thema «sorgende Gemeinschaft» weiterbearbeitet und generationenübergreifende Projekte unterstützt werden. Geprüft wird ausserdem die Förderung der «Hilfe zu Hause».

Im 2026 soll die Anlaufstelle Freiwilligenarbeit eingeführt werden und sich etablieren. Sofern der Zusammenschluss von Heimen und Spitex in der Stadt Luzern erfolgreich vollzogen wurde, soll eine Evaluation stattfinden, welchen Mehrwert sich bei einem Zusammenschluss in Kriens ergeben könnte. Bezüglich Freiwilligenarbeit wird an einem runden Tisch mit interessierten Vereinen evaluiert, welchen Beitrag sie zur sorgenden Gemeinschaft leisten können. Zudem sollen dezentrale Wohngruppen und Dienstleistungen in den Quartieren gefördert werden. Für obgenannte und weitere Massnahmen vorgesehen sind 250'000 Franken.

Neben den neuen Projekten werden bestehende Angebote überprüft und wo nötig angepasst. Erfolgreich durchgeführte Anlässe und Kampagnen werden wiederholt mit dem Ziel, dass die Bevölkerung umfassend über das Angebot informiert ist.

Handlungsfeld 1:

Die Alterspolitik planen und wo sinnvoll und möglich, steuern, finanzielle Nachhaltigkeit sichern.

Strategische Stossrichtung, Ziel	Massnahmen	Involvierte Stellen	Prio
Finanzmonitoring und Finanz-Cockpit Alter	- Der Stadtrat erarbeitet für das Finanzmonitoring ein Kennzahlen-Cockpit im Bereich Alter und nutzt dieses auch für die politische Debatte.	Stadtrat	2
Generationengerechtigkeit als Querschnittsthema in der Verwaltung	- Überprüfung der strategischen Projekte der Stadt hinsichtlich Einhaltung der Ziele und Wirkung der Altersstrategie	Sozialdepartement	2
Überprüfung Verbundmodell (integrierte Versorgung)	- Das Verbundmodell wird bis 2030 auf Tauglichkeit und Angemessenheit überprüft	Sozialdepartement Heime Spitex KIG	3

Handlungsfeld 2:

Sich informieren und orientieren, dezentrale Angebote kennen und nutzen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben, mitgestalten, helfen, eigenverantwortlich handeln und sich engagieren.

Strategische Stossrichtung, Ziel	Massnahmen	Involvierte Stellen	Prio
KIG als zentrales, effizienzsteigerndes Element in der Koordination zwischen Interessenten und Leistungserbringern (Wohnungen, Spitex, Heime)	- Bestehende Informationsangebot optimieren	Sozialdepartement KIG Spitex Heime	1
Bewegung in Kriens fördern (in allen Generationen)	- Bekanntmachung bestehender Angebot - Gezielte Förderung von Bewegungsprojekten (z. B. Qi Gong)	Stadt (Sport) zivile Akteure	1
Bevölkerung soll niederschwellig Informationen zu sozialen Fragen und Angeboten abholen, sich vernetzen und treffen können	- Schaffung einer niederschweligen Anlaufstelle, damit die Menschen leicht und ohne Hemmschwelle Informationen zu sozialen Fragen und Angeboten abholen, sich bewegen, interessieren und vernetzen können. - Unterstützung Pilotprojekte (z.B. Seniorencafé)	Sozialdepartement zivile Akteure	3
			1
Die Stadt berücksichtigt die Bedürfnisse von älteren Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Demenz, psychogeriatrische Probleme, Sucht, Migration, Behinderung, etc.).	- Infoanlässe Demenz für Betroffene und Angehörige - Zielgruppenspezifisch die Bedürfnisse eruieren - Pilotprojekte entwerfen und durchführen	Sozialdepartement Spitex Heime zivile Akteure	1
			2
			3
Die Stadt unterstützt Initiativen zur digitalen Barrierefreiheit.	- Unterstützung von Projekten (z.B. Handy-Café, Internet-Café) - Einfach und leichte Sprache auf Krienser Webseite und bei politischen Botschaften	Kath. Kirche MiKi Stadt	1
			2
Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Angebote des freiwilligen Engagements.	- Bedürfnisse eruieren (lassen) - Alte und neue Ziele festlegen - Anreiz- und Förderpolitik überprüfen. - Datenbank mit bestehendem Angebot aller Organisationen erstellen.	Sozialdepartement	2
Potential der Vereine (z.B. Quartier-, Sportvereine) für die Generationen- / Altersarbeit vermehrt ausschöpfen	- Möglichkeiten und Potential ausloten lassen - Runde Tische mit den Vereinen - Mögliche Ziele und (Pilot-) Projekte festlegen - Anreize und Förderungsmöglichkeiten prüfen	Sozialdepartement zivile Akteure	3
Angebote kennen und nutzen	- Führen einer Freiwilligendatenbank - Durchführung eines Anlasses «Marktplatz Alter»	Sozialdepartement Spitex Heime zivile Akteure	2
			1

Handlungsfeld 3:

Altersgerecht wohnen, sich bewegen und aufhalten in einem generationenfreundlich gestalteten im öffentlichen Raum.

Strategische Stossrichtung, Ziel	Massnahmen	Involvierte Stellen	Prio
Umsetzung des gesetzlichen Auftrags bezüglich Barrierefreiheit. Die Stadt Kriens bietet eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für alle Generationen.	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzgelegenheiten und Schattenplätze schaffen, Begrünung, Hitzeinseln vermeiden - Erarbeitung eines Behindertenleitbildes, gestützt auf den gesetzlichen Auftrag 	Sozialdepartement Bau- und Umweltdepartement	2
Bedarfsgerechtes und quartierorientiertes Angebot an altersgerechtem Wohnen Stadt koordiniert und steuert die entsprechenden Entwicklungen so weit wie möglich.	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Investoren bezüglich Wohnungsvermittlung anstreben (z.B. via KIG) - Kontaktvermittlung zwischen Akteuren im Gesundheitsbereich und Investoren, Austausch fördern. - Instrumente nutzen (Zonen-, Gestaltungsplan, Abgabe Bauland im Baurecht) - Förderung von altersgerechten Wohnungen in Zentrumslagen - Eigenes Angebot an bezahlbaren Alterswohnungen unterhalten 	Sozialdepartement Bau- und Umweltdepartement Präsidialdepartement	1 1 3 1 1

Handlungsfeld 4:

Das freiwillige Engagement fördern und unterstützen im Hinblick auf eine «sorgende Gesellschaft».

Strategische Stossrichtung, Ziel	Massnahmen	Involvierte Stellen	Prio
Die Stadt Kriens fördert Eigenverantwortung und Solidarität im sozialen Umfeld mit dem Ziel in Kriens die Grundideen der «sorgenden Gesellschaft» breiter zu verankern.	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Angebote überprüfen, ausloten, inwiefern sie sich in Richtung «sorgende Gesellschaft» erweitern lassen. - Überprüfen, inwiefern das Informationsangebot weiterentwickelt werden kann - Evaluation von Lücken, Möglichkeiten definieren, wie diese zivilgesellschaftlich zu schliessen wären. - Förderung von Kleinprojekten in Richtung «sorgende Gesellschaft» - Förderung von Generationenprojekten in Kooperation mit Jugendarbeit 	Sozialdepartement Bildungs- und Kulturdepartement	2 1 2
Als Expert*innen für Lebensgestaltung werden die alten Menschen weiterhin und verstärkt in die Planungen im Bereich Alter einbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung Zusammensetzung und Aufgaben des Seniorenrats 	Sozialdepartement Seniorenrat	2

Handlungsfeld 5:

Die Selbständigkeit und die Gesundheit erhalten und fördern, unter anderem mit vielfältigen Formen von Unterstützung, Betreuung, Pflege, sei es ambulant oder stationär, und mit geeigneten Aktionen zur Prävention (Gesundheit und Sicherheit).

Strategische Stossrichtung, Ziel	Massnahmen	Involvierte Stellen	Prio
Kontinuität gewährleisten und Weiterentwicklung sicherstellen. Bisherige und neue Angebote und Dienstleistungen – stationär und ambulant – stehen zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> - Bisherige ambulante und stationäre Angebote und Dienstleistungen weiterhin nach professionellen Standards und mit Blick auf eine nachhaltige Finanzierung erbringen. - Angebote entsprechend neuer Bedürfnisse und Anforderungen weiterentwickeln. - Einbezug pflegender Angehöriger - Einflussnahme auf die Heimplanung des Kantons. - Definition und Priorisierung von Massnahmen auf Basis der vom Kanton Luzern erarbeiteten Demenzstrategie. 	Sozialdepartement Spitex Heime KIG	1
Dezentralisierung und Sozialraumorientierung der ambulanten und stationären Angebote und Dienstleistungen werden weiter ausgebaut, ebenso wird auf das Bedürfnis nach Wohnqualität, Atmosphäre und Nähe zu Dienstleistungen des alltäglichen Lebens geachtet.	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung Neubau Grossfeld als Lebens- und Begegnungszentrum und mit öffentlich zugänglichem Aussenraum. - Dezentrale Wohngruppen und Dienstleistungen in Quartieren - Realisation von Alterswohnungen im ehemaligen Gemeindehaus (Baurecht an GWAK) 	Heime	2
		Heime Spitex GWAK	3
			2
Qualitätsstandards und Fachkompetenz bezüglich Pflege, Betreuung und Behandlung, auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sind sichergestellt, ebenso Anforderungen an Aus- und Weiterbildung.	<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen und Vorgaben in Leistungsvereinbarungen einfließen lassen - Weiterbildung Verwaltungspersonal bezüglich Umgang mit Demenz - Schulung Verwaltungspersonal (Inklusionstag/Behindertenleitbild) 	Sozialdepartement	1 1
Grundsätze und Ansätze der «Guten Betreuung» werden verstärkt umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation Ausgangssituation - Definition Ziele und Massnahmen - Pilotprojekte prüfen und ggf. unterstützen 	Sozialdepartement	2 1
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden für spezifische Angebote wird weitergeführt / intensiviert.	<ul style="list-style-type: none"> - Bekanntmachung Angebote in Bevölkerung - Sich aktiv in die politische Diskussion einbringen (Verband Luzerner Gemeinden, Regionalkonferenz, kantonale Vernehmlassungen) 	Sozialdepartement Spitex zivile Akteure	2
Gesundheitsprävention stärken und z.B. Früherkennung prekärer Lebensverhältnisse fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen «Hilfe zu Hause» fördern - Projekte unterstützen (z.B. Wohnassistenz) - Hitzeprävention 	Sozialdepartement	2
		Spitex	1
		zivile Akteure	1
Sicherheitsprävention stärken und Menschen sensibilisieren und informieren	<ul style="list-style-type: none"> - Information und/oder Schulung älterer Menschen im Umgang mit Sicherheitsthemen (Sturzprävention, IT-Sicherheit, Enkeltrickbetrüger, Gewalt etc.) 	Sozialdepartement Spitex Polizei zivile Akteure	2

6.4 Politische Vorstösse

In den letzten Jahren gingen im Einwohnerrat immer wieder Vorstösse ein, welche einen Bezug zum Thema Alter haben (aufgeführt sind relevante Vorstösse der Jahre 2018 bis August 2023):

Nr.	Geschäft	Datum	Thematik	Status
184/23	Interpellation Gomer-Beacco: Wie steht es um den Pflegemangel in den Heimen Kriens AG	09.05.23	Personelle Situation und Umgang mit Fachkräftemangel in Heimen Kriens.	beantwortet
164/23	Interpellation Kobi: Kriens als demenzfreundliche Gemeinde	07.03.23	Wie steht es in der Stadt Kriens bezüglich Demenzfreundlichkeit und inwiefern wird das Thema in der Altersstrategie behandelt.	beantwortet
159/23	Interpellation Albrecht: Drohender Ärztemangel auch in der Stadt Kriens	28.01.23	Umgang mit drohendem Hausärztemangel und Förderung von Gruppenpraxen durch die Stadt Kriens	beantwortet
137/22	Motion Portmann: Quartierentwicklungsbericht für alle Krienser Quartiere	15.09.22	Analyse der einzelnen Krienser Quartiere und aufzeigen bedürfnisorientierter Massnahmen für dessen Entwicklung.	abgelehnt
124/22	Interpellation Stofer: Wie schützt die Stadt Kriens ihre Bevölkerung vor Hitze?	19.07.22	Information und Prävention der älteren Bevölkerung aufgrund zunehmender Hitzewellen	beantwortet
098/22	Postulat Kobi: Velo- und Fussgängerfreundliche Baustellen-Signalisation in Kriens	04.02.22	Baustellen-Signalisation sollen keine gefährlichen Hindernisse für Fuss- und Veloverkehr darstellen.	Bericht
096/22	Postulat Albrecht: Modell der Anstellung von pflegenden Angehörigen durch die Spitex Kriens	02.02.22	Überprüfung Entlohnung und Anstellung von pflegenden Angehörigen	Bericht
077/21	Postulat Albrecht: Hilflosenentschädigung Heime Kriens	20.01.22	Überprüfung, ob Heime Kriens die Hilflosenentschädigung systematisch bewirtschaften	beantwortet
038/21	Interpellation Zosso: Der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG gibt sich eine Lohnerhöhung - ist dies berechtigt?	21.03.21	Beurteilung der gewährten Lohnerhöhung des Verwaltungsrats Heime Kriens AG	beantwortet
029/21	Interpellation Spörri: Bis wann sind die Bushaltestellen in Kriens hindernisfrei?	26.02.21	Vorgehen, Zeitplan und Kosten für die hindernisfreie Gestaltung der Bushaltestellen und Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)	beantwortet
312/20	Schriftliche Anfrage Koch: Fehlende Strassenmarkierungen auf der Alpenstrasse sind ein Sicherheitsrisiko!	31.08.20	Auskunft über fehlende Strassenmarkierungen, zeitnahe Behebung, Haftung.	beantwortet
282/20	Interpellation Burkhardt: Luzerner Pflegeheimfinanzierung verletzt Bundesrecht	06.02.20	Beurteilung Konsequenzen des Kantonsgerichtsurteils bezüglich zu tief angesetzter Aufenthaltstaxe in stationären Einrichtungen	beantwortet
272/20	Interpellation Wendelspiess: Barrierefreier Besuch des Friedhofs Anderallmend	30.01.20	Aussage zu Normgerechtigkeit, Beurteilung Barrierefreiheit, Beschilderung.	beantwortet
266/20	Schriftliche Anfrage M. Portmann: Wie wird die Abstimmung über einen möglichen Gesamtarbeitsvertrag in der Heime Kriens AG ausgeführt	26.01.20	Art der Durchführung, befragte Berufsgruppen, Partizipation und involvierte Stellen der Abstimmung.	beantwortet

Nr.	Geschäft	Datum	Thematik	Status
218/19	Dringliches Postulat Portmann: Innovative Quartier- und Stadtentwicklung	14.06.19	Prüfung der Teilnahme an nationaler Ausschreibung «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024» des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE)	Bericht
213/19	Interpellation Kobi: Wie arbeitet der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG, was macht er und wie informiert er	28.08.19	Berichterstattung an Stadtrat, Organisation und Arbeitsweise Verwaltungsrat Heime Kriens AG	beantwortet
208/19	Interpellation Portmann: Quartier-Monitoring in Kriens	16.04.19	Alters- und Familienstruktur, Ausländeranteil, Unterstützungsquote, Mitglieder Quartiervereine in den einzelnen Krienser Quartieren.	beantwortet
175/19	Postulat Camenisch: Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen	10.01.19	Überprüfung der aller Fussgängerstreifen bezüglich Sicherheit und Signalisation.	Bericht
132/18	Schriftliche Anfrage Portmann: Einseitiger Verwaltungsrat der Heime Kriens AG?	14.06.18	Expertise und Zusammensetzung Verwaltungsrat Heime Kriens AG	beantwortet
124/18	Postulat Kobi: Leben mit Behinderungen – Teilnahme und Teilhabe auch in Kriens	23.04.18	Aktualisierung Behindertenleitbild unter Einbezug von Echo-/Begleitgruppen sowie auf Basis des kantonalen Leitbildes Strategien zu entwickeln und Massnahmen umzusetzen.	Bericht
103/18	Postulat Portmann: Seniorenfreundliches Kriens	21.02.18	Auf Quartierrundgängen mit älteren Menschen sollen Chancen und Defizite zur Sprache gebracht und Veränderungen initiiert werden.	Bericht

6.5 Weiteres Vorgehen

Die Massnahmen werden gemäss ihrer Priorisierung angestossen, resp. umgesetzt. Im Budget 2024 sind für Projekte im Altersbereich rund 83'000 Franken vorgesehen. Priorität haben insbesondere die Information und der Einbezug der Zivilbevölkerung und deren Engagement sowie die Vernetzung der einzelnen Akteure im Bereich Freiwilligenangebot (sorgende Gemeinschaft). Zudem sollen die Schaffung weiterer Wohnangebote für die ältere Bevölkerung gefördert werden. Etablierte und sinnvolle Projekte und Angebote werden weiterhin unterstützt und wo nötig optimiert.

Die Bevölkerung von Kriens wird nach der Verabschiedung im Einwohnerrat zeitnah über den Inhalt der Altersstrategie und die definierten Massnahmen informiert und über den Stand der Umsetzung auf dem Laufenden gehalten. Dies erfolgt über die stadt eigenen Kommunikationskanäle Kriens info und der Webseite kriens.ch. Ausserdem wird das Altersleitbild aus dem Jahre 2015 aktualisiert und in eine Neufassung überführt, die der Bevölkerung über Vision, Ausgangslage, Handlungsfelder und Massnahmen kurz und verständlich Auskunft gibt.

7 Ausblick

In und um Kriens, aber auch national sind verschiedene Projekte im Zusammenhang mit dem Alter in Planung und/oder in Umsetzung. Auch politisch laufen auf bundes-, kantonaler- und kommunaler Ebene Prozesse.

7.1 Stadt Kriens

Die Altersstrategie kann nicht losgelöst von anderen Themenfeldern des gesellschaftlichen Lebens für sich alleine betrachtet werden. Die Seniorinnen und Senioren sind ein Teil der Bevölkerung. Im Rahmen der Erarbeitung weiterer Konzepte und Leitlinien, müssen die Massnahmen sowie die Priorisierung miteinander abgeglichen und gegebenenfalls justiert werden.

7.1.1 Sozialstrategie

Die Sozialstrategie bildet die strategische Grundlage für die soziale Sicherheit in der Stadt Kriens. In der Strategie werden Aufgaben, Ziele und Grenzen zur Erfüllung des sozialen Auftrags sowie die Massnahmen zur Umsetzung definiert.

7.1.2 Stadtentwicklungskonzept (STEK)

Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts erarbeitet die Stadt Kriens mit einem thematisch breiten Horizont und unter Einbezug von Bevölkerung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft strategische Grundsätze für die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens sowie den Austausch und die Kooperation zwischen sämtlichen relevanten Akteuren.

7.1.3 Ortsplanungsrevision

Mit der laufenden Ortsplanungsrevision setzt die Stadt Kriens die Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung der nächsten ungefähr 15 Jahre. In einem ersten Schritt wird das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) die Leitlinien für die Ortsplanungsrevision festlegen. Unter Berücksichtigung bestehender Nutzungen definiert das REK räumlich differenzierte sowie übergeordnete Zielbilder und Anforderungen unter anderem an die gebauten Strukturen, an Grün-, und Frei- und Strassenräume. Dem REK nachgelagert werden die entsprechenden rechtlichen Grundlagen angepasst.

7.2 Zusammenschlüsse von Heimen und Spitex (integrierte Versorgung)

Damit die einzelnen Angebote im ambulanten und stationären Bereich besser ineinandergreifen und der Zugang zur benötigten Dienstleistung niederschwellig sichergestellt ist, plant die Stadt Luzern ihre Heime (Viva) und die Spitex zu fusionieren. Die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger werden so künftig nur noch von einer Institution betreut. Die Stadt Luzern verspricht sich auch Vorteile für das Personal. Es könnte künftig sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Pflege tätig sein, was zu Synergieeffekten und Effizienzsteigerungen bei den Ressourcen führen kann.

In verschiedenen Luzerner Gemeinden wurde die Fusion von Heimen und Spitex bereits realisiert. Auch in anderen Kantonen sind entsprechende Projekte am Laufen oder erfolgreich umgesetzt.

Die Stadt Kriens wird die Entwicklungen in der Stadt Luzern verfolgen und erste Erfahrungen abwarten. Bei erfolgreicher Umsetzung des Projekts erfolgt eine Evaluation, ob eine integrierte Versorgung auch in Kriens erfolgsversprechend sein könnte. Im Vordergrund steht dabei der Nutzen für die Klientschaft bezüglich Erreichbarkeit und Qualität und nicht Effizienzsteigerungen oder rein finanzielle Aspekte.

7.3 Pflegeheimplanung Kanton Luzern

Der «Bericht Versorgungsplanung Langzeitpflege Kanton Luzern 2018 – 2025» beinhaltet die Planung des stationären Bereichs und macht Aussagen zum Bedarf im ambulanten Bereich. Das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons hat im Jahr 2022 mittels eines Monitorings analysiert, ob die Vorsorgeplanung vorzeitig überarbeitet werden muss. Der Bericht kommt zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist.

7.4 Altersfinanzierung

Am System der Altersfinanzierung wird es bis 2030 aufgrund der langwierigen politischen Prozesse voraussichtlich keine grundsätzlichen Änderungen geben. Die politische Diskussion im Alters- und Gesundheitsbereich dreht sich zurzeit insbesondere um die Erhöhung des Rentenalters sowie die Finanzierung des Gesundheitswesens. Bezüglich Alter geht es beispielsweise um die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS). Im Juni 2023 hat der Bundesrat ausserdem eine Gesetzesvorlage zur besseren Betreuungsfinanzierung im Alter veröffentlicht. Insbesondere wird vorgeschlagen, das betreute Wohnen in den Ergänzungsleistungen anzuerkennen und zwar im eigenen zu Hause (z.B. Wohnassistenz) wie auch im Heim. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Oktober 2023.

8 Ergebnisse Vernehmlassungsprozess

Die Altersstrategie, resp. der Entwurf des Planungsberichts wurde vor der Behandlung im Stadtrat dem Projektteam, dem Seniorenrat und auch der Kommission für Bildung, Soziales & Gesundheit (KBSG) zur Vernehmlassung vorgelegt. Zudem hatten die Mitglieder der Echogruppe, eine Vertretung der Stadtentwicklung (STEK) und weitere relevante Personen Gelegenheit, sich zum Bericht äussern. Der Austausch war wertvoll und es sind wichtige Rückmeldungen erfolgt, welche aufgenommen und ergänzt wurden.

Rückmeldungen Projektteam

Die Mitglieder des Projektteams bezeichneten den Bericht als gelungen, er zeige die Strategie gut auf. Es wurde angeregt, noch ausführlicher zu beschreiben, welche Massnahmen aus VKK 1 nicht umgesetzt wurden und aus welchem Grund. Dies wurde in Kapitel 2.1.1 breiter dargelegt. Ausserdem solle das Potenzial älterer Menschen besser aufgezeigt werden. Auch diese Rückmeldung floss ein (Kapitel 3.2.5). Auch das Thema Fachkräftemangel wurde auf Anregung des Projektteams im Kapitel 4.5 ergänzt. Zu guter Letzt wurden die Handlungsfelder 1 und 5 getauscht, da diese neue Reihenfolge logischer im Aufbau ist. Bei den weiteren Inputs handelte es sich insbesondere um Präzisierungen von Begrifflichkeiten und allgemeine Bemerkungen zu einzelnen Passagen.

Rückmeldung Echogruppe

Die Mitglieder der Echogruppe würdigten den breiten Massnahmenplan und unterstützten die vorgeschlagene Priorisierung. Seitens Pro Senectute, reformierter und katholischer Kirche wurden insbesondere Anregungen zum Thema sorgende Gemeinschaft gemacht. Beispielsweise wurde empfohlen spezifischer zu umschreiben, was eine sorgende Gemeinschaft und zu konkretisieren, welche Rolle staatliche Stellen dabei spielen können und müssen. Die Anregungen flossen in den Bericht ein (Kapitel 3.2.6).

Die Dienststellenleiterin DISG machte auf einige inhaltliche Aspekte aufmerksam, wie zum Beispiel das Monitoring zur Vorsorgeplanung Langzeitpflege 2018-2025 (Kapitel 4.2) sowie die gesetzlich verankerte Strategie «ambulant vor stationär» (Kapitel 3.2.3). Diese Punkte wurden berichtigt, resp. vervollständigt. Des Weiteren empfahl sie die Begrifflichkeiten rund um die Freiwilligenarbeit im Bericht zu vereinheitlichen. Zu guter Letzt regte das DISG an, auch den Aspekt der Steuereinnahmen ab 65 Jahren aufzuzeigen (Kapitel 3.2.5). Auch diese Punkte flossen in den entsprechenden Passagen/Kapiteln ein.

Rückmeldungen Seniorenrat

Der Seniorenrat bedankte sich für die saubere Abfassung des Berichts. Er schätzt es, dass die Stärkung des Seniorenrates als Massnahme aufgenommen wurde. Der Seniorenrat bemängelte, dass im Projektteam kein Senior/keine Seniorin Einsitz hatte. Auch er regte an, der Gruppe der nicht pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren im Bericht mehr Gewicht zu geben (Kapitel 3.2.5). Die weitere Diskussion drehte sich insbesondere um das zukünftige Angebot im Neubau Grossfeld, das bestehende Angebot, um die Klärung von Begrifflichkeiten und allgemeine Bemerkungen zu einzelnen Absätzen.

Rückmeldungen Kommission für Bildung, Soziales & Gesundheit (KBSG)

Den Mitgliedern der KBSG war insbesondere die Abhandlung des Themas Demenz zu wenig spezifisch, auch wenn einzelne Massnahmen definiert wurden. Dieses Thema wurde deshalb als separates Kapitel 4.4 ergänzt. Im Zusammenhang mit der Prävention wurde angeregt, das Thema Sicherheit (IT-Sicherheit, Einzeltrickbetrug, Sturzprävention etc.) ebenfalls aufzunehmen. Das Handlungsfeld 5 wurde entsprechend ergänzt und eine Massnahme dazu definiert. Zum Thema integrierte Versorgung (Kapitel 7.2) wurde gewünscht, dass erläutert wird, ob diesbezüglich auch in der Stadt Kriens Bestrebungen bestehen. Schliesslich regte die KBSG an, die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung in einem separaten Kapitel zusammen zu fassen (vorliegend). Die KBSG diskutierte zudem einzelne Massnahmen und machte konkrete Vorschläge für deren Umsetzung.

Weitere Rückmeldungen

- Tomas Kobi, Gerontologe, Einwohnerrat, Mitglied, KBSG, regte unter anderem an, die Themen Demenz (Kapitel 4.4) und sorgende Gemeinschaft (Kapitel 3.2.6) ausführlicher zu beleuchten. Zudem sollte eingehender auf die Wichtigkeit von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Prävention hingewiesen werden (Kapitel 3.2.3).
- Yorick Tanner, Fachperson Stadtentwicklung Stadt Kriens, machte darauf aufmerksam, dass aufgrund der geplanten Bautätigkeit mit einer deutlich höheren Bevölkerungszunahme zu rechnen ist als von LUSTAT veranschlagt (Kapitel 4.1.2). Ein Abgleich mit dem Entwurf des Raumentwicklungskonzepts (REK) hat zudem ergeben, dass inhaltliche Kongruenz besteht, unter anderem z.B. bei der Zugänglichkeit und Gestaltung des Aussenbereichs des Neubaus Grossfeld.

Würdigung des Stadtrats

Wir werden alle älter und haben unsere eigenen Vorstellungen und Erwartungen an das Alter. Das Altern ist ein Prozess, der mit der Geburt beginnt und im Tod sein Ende findet – altern ist natürlich und unumgänglich. So richtig bewusst wird uns der Alterungsprozess, wenn er bei einem selbst mit den ersten Gebrechen und Einschränkungen einsetzt. Und wie es dann wirklich ist, wissen nur diejenigen, die sich im hohen Alter befinden und sich der Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod stellen müssen.

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass alle Krienserinnen und Krienser auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen können, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Situation. Zu einem würdigen Altwerden tragen die Politik, gesetzliche Grundrechte, die Wissenschaft, eine Vielzahl von Dienstleistern, Angehörige und Freiwillige, aber auch die Seniorinnen und Senioren selber bei.

In den nächsten Jahren kommen die geburtenstarken Jahrgänge ins Pensionsalter und der Anteil Menschen ab 65 Jahren steigt. In Kriens und anderswo werden so viele ältere Menschen leben wie nie zuvor. Dies stellt uns einerseits vor Herausforderungen bezüglich Infrastruktur und Finanzen, andererseits bedeutet es auch ein grosses Potenzial für die Gesellschaft und zwar über alle Generationen. Ältere Menschen tragen nämlich wesentlich zum Funktionieren zentraler gesellschaftlicher Bereiche und zum sozialen Zusammenhalt bei. Die Altersstrategie 2030 soll den Rahmen schaffen, innerhalb dem sowohl die Herausforderungen bewältigt, wie auch das Potenzial der Ressourcen älterer Menschen erschlossen und genutzt werden können. Zentral dabei ist, die Solidarität unter den Generationen und das freiwillige Engagement der Zivilgesellschaft bestmöglichst zu unterstützen und zu fördern.

Kriens ist bereits gut aufgestellt und hat in den letzten zehn Jahren einiges für das Alter realisiert. Um die demografische Entwicklung und veränderte Bedürfnisse und Ansprüche antizipieren zu können, gilt es einerseits Bestehendes zu halten und gegebenenfalls zu optimieren, andererseits Neues auszuprobieren und anzubieten. Innovative Ansätze sollen geprüft und wo sinnvoll und angemessen, umgesetzt werden. Dies könnten beispielsweise Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen oder Betreuungsleistungen, präventive Hausbesuche oder die Schaffung einer niederschweligen Anlaufstelle sein, aber auch aufsuchende Quartierarbeit oder neue Wohnformen wie Generationen- oder Alters-Wohngemeinschaften.

Der Strauss an vorgeschlagenen und künftig noch zu entwickelnden Massnahmen der Altersstrategie 2030 wird dazu beitragen, dass die älter werdenden Krienserinnen und Krienser sich in Kriens wertgeschätzt, respektiert und als wichtiger Pfeiler der Gesellschaft anerkennt wird.

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Kriens beantragt, den vorliegenden Planungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bezug zum Legislaturprogramm 2020 – 2024

- A 1: Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung, nehmen deren Bedürfnisse auf und handeln gemeinsam lösungsorientiert.
- A 2: Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.
- A 3: Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.
- B 1: Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet. Sie bieten Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten.
- B 2: Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.
- B 4: Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

Berichterstattung durch Cla Büchi

Stadtrat Kriens, 6. Dezember 2023



Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin



Martin Mengis
Stadtschreiber

kriens

Kenntnisnahme zu Bericht
Nr. 220/2023

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nimmt in Anwendung von § 26 Abs. 1 lit. d der Gemeindeverordnung von Kriens vom
13. September 2007

den Bericht Nr. 220/2023 des Stadtrats Kriens vom 6. Dezember 2023

und

betreffend

Planungsbericht «Altersstrategie 2030»

zur Kenntnis.

Kriens, 25. Januar 2024

Einwohnerrat Kriens

Armin Lisibach
Präsident

Martin Mengis
Stadtschreiber
